Erstes Blatt. — Nr. 585.

Verantwortl. Redakteur: R. O. Köhler in Stettin.
Verleger und Drucker: R. Graßmann in Stettin, Kirchplatz 3—4.

Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 Mk. vierteljährlich; durch den Briefträger ins Haus gebracht kostet das Blatt 50 Pf. mehr.

Anzeigen: die Kleinzeile oder deren Raum im Morgenblatt 15 Pf., im Abendblatt und Reklamen 30 Pf.

Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe.

Sonntag, 13. Dezember 1896.

Annahme von Anzeigen Kohlmarkt 10 und Kirchplatz 3.

Vertretung in Deutschland: In allen größeren Städten Deutschlands: R. Mosse, Haasenstein & Vogler, G. L. Daube, Invalidendank. Berlin Bernh. Arndt, Max Gerstmann. Elberfeld W. Thienes. Greifswald G. Illies. Halle a. S. Jul. Barck & Co. Hamburg Joh. Nootbaar, A. Steiner, William Wilkens. In Berlin, Hamburg und Frankfurt a. M. Heinr. Eisler. Kopenhagen Aug. J. Wolff & Co.

E. L. **Berlin**, 12. Dezember.

Deutscher Reichstag.

145. Plenar-Sitzung vom 12. Dezember, 1 Uhr.

Am Bundesrathstische: v. Böttichér.

Eingegangen ist der Gesetzentwurf betreffend Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung nebst Einführungsgesetz.

Die erste Berathung der Postdampfersubventionsvorlage wird fortgesetzt.

Abg. Ehni (Volksp.) führt die Nichterfüllung der an die Subvention von 1885 geknüpften Erwartungen auf die nicht richtige, zu langsame Einrichtung des Verkehrs nach Ostasien zurück. Eine Nothwendigkeit, die Subvention zu erhöhen, sei nicht nachgewiesen. Der Subvention müsse man ebenso entgegentreten, wie man sich gegen die Zuckerprämien und die Liebesgaben an die Spiritusbrenner gewehrt habe.

Staatssekretär v. Stephan weist darauf hin, daß die Schnelligkeit der Lloydschiffe gegenwärtig bis auf $13^1/_2$ Knoten gesteigert sei. Niemand wolle den anderen Linien ihre Verdienste an dem Aufschwung des deutschen Verkehrs rauben; es komme aber neben der Schnelligkeit auch auf die Sicherheit des Verkehrs an.

Abg. Förster (Antis.) wendet sich gegen die Tonart, die gestern Abg. Singer mit seiner „Schlagwörterpolitik“ angeschlagen habe. Die Befürchtung, daß man mit Annahme der Vorlage die Einfuhr australischer Wolle und indischen und argentinischen Weizens begünstigen werde, rechtfertige eine Ablehnung derselben nicht. Er seinerseits würde ganz gern diesem Uebelstand durch einen Wollzoll und dergleichen begegnen. Sehr wünschenswerth sei es, auch anderen, z. B. der Hamburger Linie, eine Unterstützung zu gewähren. Um eine Liebesgabe handele es sich dabei nicht, überhaupt nicht um eine Gabe, sondern um einen Vertrag, bei dem Leistung und Gegenleistung sich gegenüberstehe und jeder Theil auf seine Rechnung zu kommen hoffe. Der Gedanke einer Kontrolle der subventionirten Dampfer durch das Reich erscheine ihm als ein glücklicher, da in der That noch viele Verbesserungen nöthig seien. Man müsse nothgedrungen Unglücksfälle wie den Untergang der „Elbe“ auf die Uebelstände, die in Bezug auf übermäßige Anstrengungen auf hoher See u. s. w. hervorgetreten seien, zurückführen. Den Untergang des „Salier“ wolle er nicht dem System der Ueberbürdung der Offiziere zur Last legen, aber eines Verdachtes könne man sich auch hier nicht erwehren. Der Streik in Hamburg giebt dem Redner Veranlassung, auszusprechen, wie Unrecht es von den verbündeten Regierungen sei, den Abgeordneten nicht freie Eisenbahnfahrt durch ganz Deutschland zu geben; sie hätten sich dann ein Urtheil in Hamburg selbst bilden können, was um so wichtiger sei, als auch Staatssekretär von Böttícher nur nach Zeitungsnachrichten zu urtheilen scheine. Bundesrath und Reichstag müßten zusammen gehen, um in einer gemischten Kommission in Hamburg eine Verständigung herbeizuführen. Die Vorlage selbst begrüße er namentlich auch vom nationalen Standpunkte.

Staatssekretär von Stephan dankt dem Vorredner für seine Sympathie mit der Vorlage und widerspricht nur kurz einer Bemerkung des Vorredners, daß der Lloyd bei seinen Schiffsbauten nicht genügend die deutschen Werften berücksichtige. Dem Wunsche des Vorredners betreffend die Frachtzufuhren von Hamburg nach Bremen werde schon seit 12 Jahren, nämlich seit dem Vertrag von 1885 entsprochen. (Heiterkeit.)

Abg. Barth würde eine schiedsrichterliche Einigung vorziehen, selbst dann, wenn die eine Partei Aussicht hätte die andere unter ihre Botmäßigkeit zu zwingen. In Hamburg haben ja auch eine Reihe hervorragender Männer sich zur schiedsrichterlichen Austragung des Streiks erboten, und ich habe es deshalb nicht begreifen können, weshalb die Arbeitgeber dieses Anerbieten ablehnten. Im Uebrigen glaube ich, es giebt in ganz Deutschland kein Gewerbe, bei welchem das angelegte Kapital sich so schlecht verzinst, wie gerade bei der Rhederei. Ich glaube es kommen da nicht 3 Prozent heraus. (Lachen bei den Sozial-Demokraten.) Nachdem Redner die Stellung der Sozialdemokraten der Vorlage gegenüber des längeren kritisirt, bemerkt er zum Schluß, man könnte nur zufrieden sein, wenn der Lloyd sein eigenes Interesse stark wahrnehme und rein wirthschaftlich vorgehe. Seine Freunde machten jedenfalls ihre schließliche Stellung abhängig von den Verhandlungen in der Kommission. (Beifall.)

Abg. Molkenbuhr entgegnet dem Vorredner, seine Freunde hätten 1885 die Folgen der Subvention nicht vorhersehen können. Die Subvention führe jedenfalls eine ganz ungesunde Konkurrenz ein, Frachtdrückerei und Lohndrückerei. Und auch nur zwecks Lohndrückerei sei der gelbe Arbeiter herangezogen worden. Redner geht bei Schluß seiner Rede noch auf den Hamburger Streik ein.

Staatssekretär von Böttícher tritt den Ausführungen des Vorredners entgegen und bleibt dabei, daß die in seinem Besitze befindlichen Lohnlisten richtige Angaben enthalten.

Abg. von Stumm äußert sich im Sinne des Staatssekretärs von Böttícher und verurtheilt schärfstens das Verhalten der Sozialdemokraten anläßlich des Streiks.

Abg. Jebsen tritt ebenfalls den Sozialdemokraten entgegen.

Abg. Legien (Soz.) weist auf Grund von Lohnlisten nach, daß die Löhne niedriger seien, als Staatssekretär von Böttícher angegeben.

Nachdem noch kurz die Abgg. Hahn und von Elm gesprochen, geht die Vorlage an die Budgetkommission.

Hierauf vertagt sich das Haus.

Nächste Sitzung Montag 1 Uhr.

Tagesordnung: Dritte Lesung der Justiz-Novelle.

Schluß $6^1/_2$ Uhr.

Deutschland.

§ **Berlin**, 12. Dezember. In der Budgetkommission des Reichstages wurde heute die Berathung des Militäretats fortgesetzt. Bei dem Titel 5 (Mundverpflegung) befürwortet Dr. Schädler (Ztr.) wieder einen Zuschuß für die Abendkost. Seine Parole laute: ohne warm Abendkost für die Mannschaften keine Gehaltserhöhung für die Offiziere“. Der Kriegsminister verspricht Berücksichtigung. Auch Graf Posadowsky hatte die Absicht, den erforderlichen Betrag in den diesjährigen Etat einzustellen, was aber wegen der Bilanzirung unmöglich gewesen sei. Hoffentlich könne es im nächsten Jahre geschehen.

— Die Berliner Anarchisten nahmen in einer Volksversammlung Stellung zu dem Prozesse Leckert-Lützow. Die Versammlung, in welcher die Berliner politische Poli ei einer abfälligen Kritik unterzogen wurde, verlief ohne Zwischenfall.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 12. Dezember. König Alexander von Serbien ist heute früh aus Venedig hier eingetroffen.

Frankreich.

Paris, 12. Dezember. Der frühere Minister Baihaut ist gestern zur Verbüßung einer zweijährigen Gefängnißstrafe verhaftet worden. Sie wurde ihm zuerkannt, weil er die Geldbuße von 900 000 Franks, zu der er mit Lesseps und Blandin in der Panama-Angelegenheit verurtheilt war, nicht zahlen konnte. Der Rechtsbeistand Baihauts hofft, sein Klient werde in sechs Monaten in Freiheit gesetzt werden. Einzelne Blätter halten die Verhaftung für eine übertriebene Maßregel und hoffen, die Verhaftung sei mehr eine Formalität, um dem Gesetze zu genügen. Der Prozeß gegen Baihaut findet am 17. Dezember statt.

Italien.

Rom, 12. Dezember. Die Kommission der Deputirtenkammer zur Berathung der in dem Exposé Luzzattis angekündigten finanziellen Vorlagen hat deren Prüfung begonnen und beschlossen, dem Finanzminister mehrere Fragen vorzulegen. Bis zu deren Beantwortung wird die Kommission keine Sitzungen abhalten.

England.

London, 12. Dezember. Den „Daily News“ wird aus Odessa vom 10. d. M. gemeldet, Atonosy, der besondere Gesandte des Negus Menelik, kehre Sonnabend nach Abessinien zurück; allgemein verlaute, er überbringe Menelik wichtige Mittheilungen aus dem russischen Auswärtigen Amte und ein Handschreiben des Kaisers Nikolaus.

Den „Times“ wird aus Havanna vom 5. d. M. gemeldet: In der Nähe von Sabanilla (Provinz Matanzas) griff eine 500 Mann starke spanische Truppenabtheilung die Aufständischen, welche auf den Bergen Stellung genommen hatten, an; die Truppen wurden mit einem Verluste von 70 Todten und Verwundeten zurückgeschlagen. Auch bei Limonar wurden die spanischen Truppen, welche die dortige Stellung der Aufständischen angriffen, zurückgeschlagen, wie es heißt, mit schweren Verlusten.

Nach einer Meldung der „Times“ aus Rio de Janeiro ist vorgestern das Gesetz unterzeichnet worden, welches die Regierung zur Uebernahme der Notenausgaben der Banken und zur Ausgabe von 80 000 Contos Papiergeld als Ersatz für die umlaufenden Cedulas ermächtigt.

London, 12. Dezember. Der Kriegsminister verfügte, daß noch weitere elf englische Offiziere in die egyptische Armee eingestellt werden können.

Dänemark.

Konstantinopel, 12. Dezember. Der Gynäkologe Universitätsprofessor Dr. Asper Stadfeldt ist gestorben.

Rußland.

Petersburg, 12. Dezember. Durch kaiserlichen Ukas ist angeordnet worden, daß alle Staats- und Privatbahnen für die Nothleidenden in Indien bestimmtes Getreide nach Vorweisung der erforderlichen Bescheinigung kostenfrei bis Odessa zu befördern, sowie bis zur Verladung in die Dampfer der freiwilligen Flotte kostenfrei in den Bahnspeichern aufzubewahren haben. Der Transport solchen gespendeten Getreides ist von den Bahnen sofort vorzunehmen.

Amerika.

Newyork, 12. Dezember. Nach einer Meldung aus Jacksonville ist der Dampfer „Dauntleß“ auf die Vorstellungen des spanischen Konsuls wegen des Verdachtes, daß ein Freibeuterzug desselben geplant sei, beschlagnahmt worden.

Aus Havanna wird gemeldet, daß General Weyler dahin zurückgekehrt und begeistert empfangen worden sei.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 13. Dezember.

Der Magistrat hat in Sachen der **Eingemeindung Grabows** in Uebereinstimmung mit den Vorschlägen der gemischten Kommission die Stadtverordnetenversammlung um Zustimmung zu dem nachstehenden Beschluß ersucht:

I. **Wir widersprechen der zwangsweisen Eingemeindung der Stadt Grabow in den Bezirk der Stadtgemeinde Stettin und halten die Begründung des vom Herrn Regierungspräsidenten vorgelegten bezüglichen Gesetzentwurfes nicht für gerechtfertigt.**

II. Falls trotzdem die zwangsweise Eingemeindung von Grabow a. O. stattfindet, so verlangen wir, daß zugleich die Landgemeinden Bredow a. O. und Remitz in den Bezirk der Stadtgemeinde Stettin miteingemeindet werden, und daß der bezügliche Gesetzentwurf nachstehende Fassung erhält:

§ 1. Die Stadtgemeinde Grabow a. O. **sowie die Landgemeinden Bredow a. O. und Remitz werden** vom 1. April **1900** ab mit der Stadtgemeinde Stettin unter Abtrennung von dem Landkreise Randow und Zulegung zu dem Stadtkreise Stettin zu einer Gemeinde vereinigt.

Bredow a. O. und Remitz scheiden gleichzeitig auch aus den Amtsbezirken Bredow bezw. Warsow aus.

§ 2. Mit der Vereinigung tritt die Stadtgemeinde Stettin als Rechtsnachfolgerin in alle Rechte und Verbindlichkeiten der Stadtgemeinde Grabow a. O. **sowie der Landgemeinden Bredow a. O. und Remitz** ein. Hiermit geht die Verwaltung derselben auf die Gemeindebehörden der Stadt Stettin über.

Sofort nach Verkündigung dieses Gesetzes ist die Sparkasse zu Grabow a. O. auf dem statutenmäßigen Wege aufzulösen. Zugleich ist die Stadt Stettin berechtigt, in Grabow a. O. eine Filiale oder Annahmestellen der Stettiner Sparkasse einzurichten.

§ 3. Die Gemeindebeamten und Lehrer der Stadt Grabow a. O. **sowie der Gemeinden Bredow a. O. und Remitz** gehen bei der Eingemeindung mit ihren Ansprüchen auf Gehalt, Ruhegehalt und Wittwen- und Waisenversorgung, welche sie zu dieser Zeit haben, in den Dienst der Stadt Stettin über.

Das bisher von der königlichen Regierung zu Stettin ausgeübte Recht der Berufung der Lehrer an die Schulen in Grabow a. O. und Bredow a. O. geht mit der Eingemeindung auf den Magistrat zu Stettin über.

Von Verkündigung dieses Gesetzes an dürfen Gemeindebeamte und Lehrer in Grabow a. O., Bredow a. O. und Remitz nur mit Zustimmung des Magistrats von Stettin fest angestellt werden.

§ 4. Die in Stettin bestehenden Ortsstatute, Regulative und Ordnungen, einschließlich der Steuerordnungen, erhalten mit der Eingemeindung in Grabow a. O., **Bredow a. O. und Remitz** unter Aufhebung der dortigen Bestimmungen Gültigkeit, soweit nicht abweichende Anordnungen durch dies Gesetz getroffen worden.

Die Polizeiverordnungen **für** Grabow a. O., **Bredow a. O. und Remitz** bleiben auch nach der Eingemeindung für **diese Stadttheile** bestehen, soweit sie nicht durch neue Polizeiverordnungen aufgehoben oder abgeändert werden.

§ 5. **Die Zahl der Mitglieder der Stadtverordneten-Versammlung des vergrößerten Stadtbezirks Stettin wird hierdurch auf 69 festgesetzt. Spätere Abänderungen durch Ortsstatut bleiben zulässig. Von den hiernach hinzutretenden sechs Mitgliedern der Stadtverordneten-Versammlung haben die Stadt Grabow a. O. und die Gemeinde Bredow vor ihrer Eingemeindung je drei der Art zu wählen, daß in jeder dieser Gemeinden jede der drei Abtheilungen der Gemeindewähler je ein Mitglied nach Maßgabe der Stadtverordneten-Wahlvorschriften der Städteordnung (Grabow) bezw. der Gemeindeverordneten-Wahlvorschriften der Landgemeindeordnung (Bredow) zu wählen hat.**

Die Vorschriften der Städteordnung bezw. Landgemeindeordnung, nach denen ein Theil der Gewählten Hausbesitzer bezw. Angesessene sein müssen, bleiben indessen bei dieser Wahl außer Anwendung.

Von diesen sechs Mitgliedern haben im Anschlusse an die nächsten drei regelmäßigen Stettiner Stadtverordneten-Ergänzungswahlen, durch das Loos näher bestimmt, je zwei auszuscheiden.

§ 6. **Fluchtlinienpläne für Grabower, Bredower und Remitzer Gebiet sind bereits von Verkündigung dieses Gesetzes ab von den Behörden festzusetzen, die nach dem Gesetze vom 2. Juli 1875 zur Feststellung von Stettiner Fluchtlinienplänen berufen sind.**

§ 7. Zu dem gemeinschaftlichen Stadthaushalt sind vom 1. April **1900** ab von Grabow a. O. auf 40 Jahre jährlich vorweg beizusteuern:

a) **ein Zuschlag von 100 Prozent der Grund- und Gebäudesteuern mit der Maßgabe, daß mit den in Stettin sonst als Steuer erhobenen Zuschlägen im Ganzen der Betrag von 300 Prozent der Grund- und Gebäudesteuern nicht überstiegen werden darf;**

b) **außer der Stettiner Umsatzsteuer von 1 Prozent des Werthes veräußerter Grundstücke ein weiteres halbes Prozent dieses Werthes;**

c) **von den Anliegern an historischen Straßen die halben Kosten der ersten Neupflasterung.**

§ 8. **Zu dem gemeinschaftlichen Stadthaushalt sind vom 1. April 1900 ab von Bredow a. O. auf 10 Jahre jährlich vorweg beizusteuern:**

Ein Zuschlag von 50 Prozent der Einkommensteuer mit der Maßgabe, daß mit den in Stettin sonst erhobenen Zuschlägen im Ganzen der Betrag von 175 Prozent der Staatseinkommensteuern nicht überstiegen werden darf.

§ 9. **Zu dem gemeinschaftlichen Stadthaushalt sind vom 1. April 1900 ab von demjenigen Theile von Remitz, der von Stettin aus jenseits der Stettin-Jasenitzer Bahnstrecke liegt, auf die Dauer von zehn Jahren an Einkommensteuer-, Grundsteuer-, Gebäudesteuer- und Gewerbesteuerzuschlägen, sowie an Betriebssteuern im Ganzen nicht mehr als je 100 Prozent jährlich beizutragen. Der übrige Theil des derzeitigen Stadttheils Remitz hat dagegen zu dem gemeinschaftlichen Stadthaushalte in demselben Maße beizutragen, wie das bisherige Stadtgebiet Stettin.**

§ 10. **Die der Stadt Stettin für ihr Gebiet zustehenden niederen Regalien — namentlich ihre Nutzungsrechte am öffentlichen Stromgebiet und ihr** jus bonorum vacantium — **sind mit der Eingemeindung auch auf das erweiterte Stadtgebiet ausgedehnt.**

Ebenso werden die der Stadt Stettin gemäß §§ 90 ff. II 15. A. L. R. verliehenen Rechte auf Hafen- und Bollwerksgeld nebst den bezüglichen Tarifen mit der Eingemeindung auch auf das erweiterte Stadtgebiet ausgedehnt.

§ 11. **Mit der Eingemeindung wird der Abschnitt des Oderstromes, der längs der jetzigen Grabower und Bredower Uferstrecke sich erstreckt, in voller Breite Theil des Stettiner städtischen Hafengebiets. Die bisher im Stettiner städtischen Hafen zuständigen Steuer- sowie Hafen-, Strom- und Schifffahrtspolizeibehörden sind mit der Eingemeindung auch für vorbezeichneten Stromabschnitt zuständig.**

§ 12. In Hinsicht auf die Wahlen zum Hause der Abgeordneten scheiden die Stadt Grabow a. O. **sowie die Landgemeinden Bredow a. O. und Remitz** aus dem durch die Kreise Randow und Greifenhagen gebildeten Wahlbezirk **vom 1. April 1900 ab** aus und **treten sie zugleich** dem die Stadt Stettin umfassenden Wahlbezirke hinzu.

In den Gründen zu 1 heißt es:

Der uns vorgelegte Gesetzentwurf zur zwangsweisen Eingemeindung von Grabow in Stettin geht von der Voraussetzung aus, daß Grabow nicht im Stande sei, seinen Verpflichtungen als selbstständiger kommunaler Bezirk gerecht zu werden, und daß die Verbesserungen der kommunalen Einrichtungen und Anstalten, sowie speziell auch der Polizeiverwaltung, erst nach der Vereinigung mit Stettin zweckmäßig und im beiderseitigen Interesse durchgeführt werden könnten. Diese Begründung ist thatsächlich nicht zutreffend. Grabow erhebt an Kommunalsteuern 120 Prozent der Einkommensteuer, 170 Prozent der Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer und 25 Prozent der Betriebssteuer. Wir haben der königlichen Regierung eine Uebersicht der Gemeindeabgaben der Städte Pommerns überreicht, nach welcher von 73 Städten 42 höhere Zuschüsse zur Einkommensteuer erheben, nämlich: 5 : 125 Prozent, 1 : 130 Prozent, 2 : $133^1/_3$ Prozent, 1 : 140 Prozent, 1 : 145 Prozent, 12 : 150 Prozent, 1 : 160 Prozent, 1 : $166^2/_3$ Prozent, 3 : 170 Prozent, 3 : 175 Prozent, 1 : 180 Prozent, 3 : 200 Prozent, 1 : 206 Prozent, 1 : 215 Prozent, 1 : 220 Prozent, 1 : 224 Prozent, 3 : 250 Prozent, 1 : 260 Prozent. In diesen Städten ist daher die Steuerlast erheblich höher als in Grabow und wenn sie trotzdem, wie die Uebersicht erweist, in der Gesamtsumme ihrer Steuern im Verhältniß zu Grabow nur geringere Beträge erreichen, so wird dadurch die Annahme des Entwurfs widerlegt, daß die Bevölkerung in den andern Städten die höhere Belastung minder drückend als in Grabow empfindet. Der Grund dieser verschiedenen Steuerbelastung ist leicht zu finden. Die andern Städte wissen, daß sie auf ihre eigene Kraft angewiesen sind, sie können die größere Steuerbelastung nicht vermeiden, wenn sie die Verbesserung ihrer kommunalen Einrichtungen erreichen wollen. Grabow dagegen rechnet auf die Hülfe von Stettin, es hat sich in den Gedanken seiner Einverleibung in Stettin so hineingelebt, daß es jede eigene Thätigkeit vergessen hat. Es hat daher trotz seiner mangelhaften kommunalen Einrichtungen das Kommunalsteuergesetz nur benutzt, um seine Steuerlast von 1894 bei der Einkommensteuer um 60 Prozent, bei der Grund- und Gebäudesteuer um 30 Prozent zu ermäßigen. Gleichwohl hat 1894 die Gesamtsumme der Kommunalsteuer 110 796 Mark und 1896 trotz des Stillstandes in der Einwohnerzahl, welche in den letzten 5 Jahren von 15 702 auf 15 783 gestiegen ist, 127 598 Mark, also über 17 000 Mark mehr betragen. In dem Gesetzentwurf sind hiergegen zum Nachweise des wirthschaftlichen Niederganges von Grabow aus den Jahren 1875, 1880, 1885, 1890 und 1895 neben der Einwohnerzahl von 10 238, 13 672, 14 545, 15 702 und 15 783 die Beträge der Klassen- und Einkommensteuer mit 37 828, 43 518, 24 243, 26 694 und 33 298 Mark aufgeführt. Auffallend ist hierbei allerdings die schnell vorübergehende Höhe des Steuerbetrages von 1880 und nur in den Steuerlisten wird die Erklärung zu finden sein, ob es sich hier um einen zufälligen Zu- und Abgang handelt. Jedenfalls aber erweisen die Steuerbeträge der letzten 3 Jahre 1885, 1890 und 1895, daß sich die Steuerkraft der Bevölkerung gehoben hat und die Ermäßigung der Steuern 1895 ein wirthschaftlicher Fehler gewesen ist. Beschämend für Grabow sind die öffentlichen Einrichtungen in den benachbarten Landgemeinden Züllchow und Bredow weiter fortgeschritten, erstere hat eine Wasserleitung und letztere ist mit der Einrichtung einer Kanalisation und Wasserleitung beschäftigt. Grabow hat eine bessere Steuerkraft als eine ganze Reihe anderer Städte, es kann bei rationeller Wirthschaft seine öffentlichen Einrichtungen und Anstalten selbst verbessern. Es ist unrichtig, wenn in dem Gesetzentwurf behauptet wird, daß diese Verbesserung erst nach der Eingemeindung zweckmäßig und im beiderseitigen Interesse durchgeführt werden könnte. Bei den Schulen würden wir selbstredend keinen Vortheil haben, sondern nur die Kosten der nothwendigen Verbesserungen und außerdem die Schulden zu bezahlen haben, deren Aufnahme der Stadt Grabow zu Schulbauten nachsichtig gestattet ist. Bei der Wasserversorgung nimmt der Entwurf irrthümlich an, daß die Stettiner Wasserleitung auf ganz Grabow ausgedehnt und durch die Gebühren noch ein Ueberschuß erzielt werden könnte. Wir müssen schon jetzt für den eigenen Bedarf an eine kostspielige Erweiterung der Wasserwerke denken und nach Eingemeindung von Grabow wird eine neue Anlage unvermeidlich. Für die Kanalisation von Grabow ist nach den Terrainverhältnissen ein gesondertes System erforderlich, was Grabow allein ebenso wie Bredow durchführen kann, nach der Eingemeindung würden sich die Kosten voraussichtlich noch durch die Einrichtung einer Klärstation vermehren, welche von den größeren Städten, aber nicht von den kleineren Städten oder höchstens in einem geringeren Umfange bisher verlangt ist. Die Mängel des Grabower Bebauungsplanes von 1876 und namentlich das Bedürfniß nach zweckentsprechenden Verkehrsstraßen nach Stettin, Züllchow, Bredow, speziell nach dem neuen Güterbahnhof in Bredow, werden in dem Entwurf zwar anerkannt, aber die Durchführung der Verbesserung wird für Grabow zu kostspielig erachtet mit dem Bemerken, daß eine Verbindungsstraße für Grabow zunächst schädlich sein würde, „weil sie den Verkehr von der eigentlichen Straße ableiten würde und die auch mit einem Durchgangsverkehr verbundenen Vortheile wegfallen ließe“. Mit dieser nach unserer Meinung unrichtigen Begründung wird allerdings die bisherige Unthätigkeit Grabows und sein Abwarten auf unsere Hülfe unterstützt. Jede Verkehrsverbesserung ist zunächst für Grabow selbst vortheilhaft und werthvoll, durch eine zweckmäßige Korrektur der Fluchtlinien und größere Heranziehung der Adjazenten können noch jetzt weitere Nachtheile für die Zukunft vermieden werden. Der Entwurf hat endlich in weiterer Ausführung die Verbesserung der Polizeiverwaltung nur durch Grabows Eingemeindung für möglich erachtet. Wir können uns nicht überzeugen, warum es nicht möglich ist, daß Grabow wie alle Städte Pommerns bis zu den kleinsten und ärmsten herab die Baupolizei behält und die Königliche Polizei-Direktion in Stettin nach dem mit uns getroffenen Regulativ die Sicherheitspolizei übernimmt. Es handelt sich dabei lediglich um eine Finanzfrage für den Staat: nach der Eingemeindung würden wir jährlich einen Beitrag von 1,50 Mark, nach der Kopfzahl der Bevölkerung von Grabow also 23 674 Mark zu zahlen haben, ohne Eingemeindung würde sich der Beitrag für Grabow auf 70 Pfg., also auf 11 048 Mark ermäßigen.

Nach alledem kommen wir zu dem Resultat: Grabow kann nach seiner Steuerkraft seine Verpflichtungen als selbstständiger Kommunalbezirk ebenso gut und theilweise besser erfüllen, als die Mehrzahl der pommerschen Städte sie erfüllen muß. Die zwangsweise Eingemeindung in Stettin ist nicht im gemeinsamen Interesse geboten, sondern wird thatsächlich nur dadurch begründet, daß Stettin als wohlhabendere Stadt auf seine Kosten die Verpflichtungen der benachbarten ärmeren Stadt erfüllen soll. Der Vergleich in der Steuerkraft zwischen Grabow und Stettin, wie es im Entwurf geschieht, kann niemals ein zutreffendes Bild für die Steuerkraft von Grabow gewähren, dies könnte nur durch Vergleich von Grabow mit andern pommerschen Städten von gleicher Größe gegeben werden. Daß die Königliche Regierung übrigens unsere Finanzlage überschätzt, haben wir in der von uns überreichten Uebersicht vom 25. Juni d. J. über die städtischen Ausgaben der nächsten Jahre dargelegt. Speziell die neuen Hafenbauten, bei welchen mit fortschreitender Vollendung, theils aus unserm eignen Antriebe, theils auf Verlangen der Königlichen Regierung, das ursprüngliche Projekt wesentlich erweitert ist, nehmen unsere ganze Steuerkraft in Anspruch. Allgemein aber wollen wir auch hervorheben, daß die erfreuliche Entwickelung unserer Stadt überall unabweisbare Anforderungen hervorgerufen hat, welche mit großen finanziellen Opfern befriedigt werden müssen. Ungünstiger als jetzt konnte daher der Zeitpunkt für die Eingemeindung Grabows nicht bestimmt werden, wir sollen Kosten für Grabow übernehmen, zu welchen wir nicht verpflichtet sind, und werden dadurch in Erfüllung der uns näher liegenden eignen Interessen geschädigt, welche ohne Nachtheil für die Zukunft nicht aufgehalten werden kann. Ueber die Berechnung der Kosten der Eingemeindung wollen wir uns im Einzelnen nicht erklären, die Schätzung läßt sich in Zahlen nur sehr unsicher aufstellen, bemerken wollen wir aber, daß der Entwurf die antheilsweise Uebernahme der Kreisschulden, welche der Kreis Randow bei dem Ausscheiden von Grabow aus dem Kreisverbande in Höhe von 230 000 Mark verlangt, nicht berücksichtigt hat.

Hiernach müssen wir gegen die zwangsweise Einverleibung unsern Widerspruch erheben. Grabow mag sich zunächst überzeugen, daß es kein Recht hat, unsere Unterstützung zu verlangen. Erst wenn es die Nothwendigkeit der eignen Selbsthülfe erkannt hat, wird eine Vereinbarung über die Zeit und die Bedingungen seiner Eingemeindung zu erreichen sein. (Fortsetzung folgt.)

— In der hiesigen Volksküche wurden in der Woche vom 6.—12. Dezember 1624 Portionen Mittagessen verabreicht.

— Graf Schwerin-Löwitz und die Stettiner Getreidebörse. Wir sind ermächtigt, mitzutheilen, daß sämtliche am Getreidehandel interessirten Kaufleute und Vermittler schriftlich oder mündlich erklärt haben, daß sie nicht von der „Pommerschen Landwirthschafts-Kammer“ oder sonst wo zu einer Enquete aufgefordert sind und deshalb auch keine Mittheilungen gemacht haben, die den Herrn Grafen Schwerin-Löwitz veranlassen könnten, in so ungeheuerlicher Weise ungerechtfertigte Behauptungen zu verbreiten. Wir sind begierig, ob der Vorsitzende der „Pommerschen Landwirthschafts-Kammer“ den Versuch eines Beweises machen wird.

— In den Zentralhallen findet am heutigen Sonntag außer der Abendvorstellung am Nachmittag wiederum eine Weihnachts-Vorstellung zu ermäßigten Preisen statt. Am Dienstag verabschiedet sich das gegenwärtige Ensemble und bleibt dann das Theater bis zu den Festtagen geschlossen.

* Der Verein „Cypria“ eröffnete gestern seine erste Geflügel-Ausstellung in der Villa Flora, Pölitzerstr. 26. Dieselbe war mit Großgeflügel und Tauben recht reich beschickt, auch waren Kanarienhähne in schönen Exemplaren und Wildgeflügel vertreten. Mit der Ausstellung war eine Prämiirung verbunden und stand eine große Anzahl von Preisen zur Verfügung. Das Preisrichterkollegium bestand aus den Herren Lausch-Finkenwalde, Kaufmann R. Koppen und R. Kappert-Stettin. Für Hühner erhielten Herr Benz-Stettin den ersten und Ehrenpreis, ferner zwei zweite und einen dritten Preis, außerdem erhielten in dieser Abtheilung Preise die Herren Rosenthal (3), Krauß (5), Wichmann (5). Für Tauben erhielten Ehrenpreise die Herren Willenius (2), Fichler, Krauß, Ewald und für eine Kollektion Beyer, sonstige

Preise wurden in derselben Abtheilung zuerkannt den Herren Willenius (1), Fichler (8), Krauß (11), Kröplin-Bützow (9), Goldmann (4), Sperling (2), O. Dreger (5), Wichmann (4), Beyer (2), Eichmann, Seelenbinder und Borchert. Für Kanarienhähne erhielt Herr Goldmann in allen drei Klassen den Preis und für Schneeputen wurde ein Preis Herrn Krauß zuerkannt. Die Ausstellung bleibt bis zum 14. d. Mts. geöffnet.

Offenes Sendschreiben an den Magistrat in Steuersachen.

I.

Dem hochgeehrten Magistrat gestatten wir uns folgende Vorschläge für eine Reform des städtischen Steuerwesens zu geneigter Kenntnißnahme und Berücksichtigung im nächsten Stadthaushalts-Etat ergebenst zu unterbreiten.

Nach den bereits kundgegebenen Absichten des Magistrats soll der für das nächste Etatsjahr in Aussicht stehende Mehrbedarf an Steuern im Wesentlichen wieder durch erhöhte Zuschläge zu den staatlich veranlagten Steuern, der Einkommensteuer und den Realsteuern, gedeckt werden. Demgegenüber sind wir der Ueberzeugung, daß es der ausgleichenden Gerechtigkeit und dem Interesse der Gesamtheit, sowie dem im Kommunalabgabengesetz vom 14. Juli 1893 empfohlenen Grundsatze von Leistung und Gegenleistung mehr entsprechen würde, wenn zunächst für die in Stettin befindlichen gewerblichen Großbetriebe, Fabriken und Aktien-Gesellschaften, an Stelle der bis jetzt erhobenen Zuschläge zu der vom Staate veranlagten Gewerbesteuer, besondere Gewerbe-Steuern auf Grund von § 29 des Kommunalabgabengesetzes eingeführt würden, entsprechend einerseits den besonderen Vortheilen, welche diese Betriebe aus den kommunalen Einrichtungen und Veranstaltungen, z. B. aus der Herstellung und Unterhaltung von Straßen, Brücken, Hafen- und Bollwerksanlagen ziehen, andererseits den Lasten entsprechend, welche sie der Kommune durch das Zuströmen von Arbeitern, z. B. auf dem Gebiete des Armen- und Schulwesens aufbürden.

In der ministeriellen Anweisung zur Ausführung des Kommunalabgabengesetzes vom 10. Mai 1894 (Artikel 20, Abs. 1 u. 2) ist klar und deutlich ausgesprochen, daß sich die Erhebung kommunaler Gewerbesteuern in der Form von Zuschlägen zu der vom Staate veranlagten Gewerbesteuer grundsätzlich nicht empfehlen kann, sondern daß vielmehr das Gesetz davon ausgeht, daß die kommunale Besteuerung des Gewerbebetriebs in erster Linie mittelst der Einführung besonderer Gewerbesteuern erfolgen solle; die nicht, wie die vom Staate veranlagte, von dem in einem bestimmten Zeitraume von dem betr. Gewerbebetriebe erzielten Reinertrage abhängig sind, sondern die unbeeinflußt durch die Schwankungen des Geschäftsgewinnes der Kommune eine bestimmte Einnahme sichern als Schadloshaltung für die durch diese Gewerbebetriebe ihr aufgebürdeten Gemeindelasten. Diese besonderen Gewerbesteuern für die Großbetriebe — in Stettin würde es sich wohl im Wesentlichen um die Gewerbesteuer-Klassen I. und II. handeln — sollen gewissermaßen ein Ventil gegen zu starke Anspannung der Steuerkraft der übrigen Gemeindeangehörigen bilden und daher erst dann in Anwendung kommen, wenn die Belastung durch Einkommensteuern und Realsteuern eine gewisse Grenze überschritten hat.

In der Bürgermeisterei Stoppenberg, R.-B. Düsseldorf, in welcher diese Form der Gewerbesteuer im ganzen preußischen Staate zuerst eingeführt wurde, sind als Grenze dieser Steuerbelastung 100 Prozent von der Einkommensteuer und 150 Prozent von den Realsteuern angenommen. Erst wenn diese Steuerbelastung eingetreten ist, wird die besondere Gewerbesteuer von fünfzehn Mark für den Kopf des Arbeiters von denjenigen gewerbesteuerpflichtigen Betrieben erhoben, welche mehr als einhundert Arbeiter beschäftigen; sie steigt entsprechend der prozentualen Steigerung der Zuschläge der staatlich veranlagten Realsteuern. Auf Grund dieser besonderen Gewerbesteuer haben die größeren Arbeitgeber der Bürgermeisterei Stoppenberg, welche letztere rund 40 000 Einwohner umfaßt, im Etatsjahre 1895—96 im Ganzen etwa 150 000 Mark an Gewerbesteuer gezahlt, also etwa 3,75 Mark pro Kopf der Bevölkerung. In demselben Jahre haben die in Stettin befindlichen Großbetriebe — die Gewerbesteuerklassen I und II — im Ganzen an kommunaler Gewerbesteuer rund: 180 000 Mark aufgebracht, also nur 30 000 Mark mehr als die Großbetriebe der um 100 000 Einwohner schwächeren Bürgermeisterei Stoppenberg und nur 1,20 Mark pro Kopf der Bevölkerung. Trotz jener im Vergleich zu Stettin mehr als dreimal so hohen Belastung haben sich die Vertreter sämtlicher durch diese Steuer betroffenen Großbetriebe der Bürgermeisterei Stoppenberg in richtiger Würdigung der Interessensolidarität aller Gemeindeeingesessenen mit der Einführung dieser Steuer einverstanden erklärt, gewiß ein beherzigenswerthes Beispiel für die Stettiner Großbetriebe! In Folge dieser Steuerreform ist in den 8 Gemeinden der Bürgermeisterei Stoppenberg der Kommunalzuschlag zur Einkommensteuer, welcher im Jahre 1894—95 **im Durchschnitt** noch 204 Prozent betrug, auf 108 Prozent im Jahre 1895—96, also um 96 Prozent zurückgegangen.

Das erfolgreiche Vorgehen der Bürgermeisterei Stoppenberg fand bald Nachahmung, und gegenwärtig haben fast alle Gemeinden des rheinisch-westfälischen Industriebezirks diese besondere Gewerbesteuer eingeführt, ja der Regierungspräsident von Arnsberg hat sie den Gemeinden seines Regierungsbezirks unter Zugrundelegung der Gewerbesteuer-Ordnung für die Bürgermeisterei Stoppenberg ausdrücklich zur Annahme empfohlen.

In der Bürgermeisterei Stoppenberg, in welcher der Steinkohlenbergbau den Hauptnerv der ganzen wirthschaftlichen Entwicklung bildet, giebt es nur gewerbliche Großbetriebe von 500 bis 3000 Arbeitern; aus diesem Grunde ist die Mindestzahl von 100 Arbeitern per Betrieb für die erwähnte besondere Gewerbesteuer angenommen. Andere Gemeinden haben schon Betriebe von 50 oder 30 Arbeitern dieser Steuer unterworfen, ja in einzelnen Gemeinden hat man schon Betriebe von 5 Arbeitern zu dieser Steuer herangezogen. Als Maßstab für den Umfang des Betriebes ist auch nicht überall die bloße Kopfzahl der durchschnittlich beschäftigten Arbeiter anzunehmen, sondern außer der Anzahl auch die Gattung der im Betriebe durchschnittlich beschäftigten Personen, sowie die Motoren bezw. die Zahl der Pferdekräfte. Nach Artikel 20, 2, Abs. 2 der Anweisung werden eben die für die Ausgestaltung besonderer Gewerbesteuern maßgebenden Gesichtspunkte wesentlich durch die jedesmaligen örtlichen Verhältnisse bedingt. Zur Einführung dieser besonderen Gewerbesteuer ist es nöthig, daß vorerst seitens der zuständigen Ministerien anerkannt wird, daß in dem vorliegenden Falle eine Abweichung von den Vertheilungsregeln der §§ 54 und 56 des Kommunalabgabengesetzes in der Richtung einer erheblich höheren als der nach § 54 als Regel vorgesehenen Belastung der Realsteuern und innerhalb dieser einer schärferen Heranziehung der Gewerbesteuern am Platze sei. Für die Gemeinden des niederrheinisch-westfälischen Industriebezirks haben die zuständigen Minister dies unter dem 11. März 1895 anerkannt.

Auch für Stettin ist nach unserer Ueberzeugung diese besondere Gewerbesteuer für die gewerblichen Großbetriebe eine dringende Nothwendigkeit, wenn nicht in ganz kurzer Zeit dieselben unerträglichen Besteuerungsverhältnisse eintreten sollen, welche in den rheinisch-westfälischen Gemeinden so lange bestanden haben und jetzt mit Hülfe des Kommunalabgabengesetzes ihrer endgültigen Beseitigung entgegensehen. Oder soll Pommern und speziell Stettin dazu ausersehen sein, unter geflissentlicher Außerachtlassung des Kommunalabgabengesetzes die anderwärts beseitigten steuerlichen Mißstände neu einzuführen? Schon für das nächste Etatsjahr sind bekanntlich mindestens 120 Prozent zur Einkommensteuer und 180 Prozent zu den Realsteuern wohlwollendst in Aussicht gestellt, und außerdem ist die Einführung einer kommunalen Biersteuer — mit einem Ertrage von 85 000 Mark jährlich — als selbstverständliche Voraussetzung für eine Erhöhung der Beamten- und Lehrergehälter angenommen. Die Ausgaben für Unterhaltung der Hafen- und Handelsanstalten belaufen sich laut Etat 1896—97 bereits auf 763 296 Mark, dagegen sind die gesamten Schifffahrtsabgaben an Bollwerks- und Hafengeld für dasselbe Etatsjahr nur auf 301 150 Mark angenommen. In ganz kurzer Zeit werden sich diese Ausgaben auf mindestens eine Million jährlich belaufen, und selbst eine Verdreifachung des gesamten Stettiner Handelsverkehrs würde sie noch nicht decken. Dazu treten, um von vielem Anderen zu schweigen, die sehr kostspieligen Klärstationen und womöglich die von dem Herrn Oberbürgermeister Haken unter Anerkennung des Herrn Regierungspräsidenten so unablässig befürwortete Einverleibung von Grabow, sowie die von letzterem gütigst in Aussicht gestellte fernere Einverleibung von Unter-Bredow, in welchem letzteren sogar zusammen mit dem weit steuerkräftigeren Ober-Bredow bereits jetzt bei seinem dörflichen Charakter nicht weniger als **176 Prozent Kommunalzuschlag zur Einkommensteuer und den Realsteuern** erhoben werden.

Will der Magistrat alle die für Stettin in naher Aussicht stehenden ungeheuren Ausgaben durch die mechanischen Zuschläge zur staatlich veranlagten Einkommensteuer und den Realsteuern decken und diese Zuschläge vielleicht schon im Etatsjahre 1898—99 auf 150 Prozent der Einkommensteuer und 225 Prozent der Realsteuern erhöhen? Am bequemsten ist dies allerdings, und in einer einzigen Sitzung einer dafür eingesetzten Steuerkommission läßt sich die ganze Sache ohne Anstrengung erledigen. Wir möchten aber doch bezweifeln, daß dafür bei der durch die letzten Wahlen geschaffenen Zusammensetzung der Stadtverordneten-Versammlung eine Mehrheit zu finden sein möchte. Jedermann muß bei einigem Nachdenken zu der Ueberzeugung gelangen, daß Stettin nichts weiter als eine Vorstadt von Berlin ist, und daß bei fortgesetzter Erhöhung der Einkommensteuer die Zahl der wohlhabenden Leute, welche in Stettin ihren dauernden Wohnsitz aufschlagen, zum Schaden der Gesamtheit immer mehr zusammenschrumpfen muß. Jedermann weiß, daß bei dem städtischerseits erstrebten Wegfall des Beamtenprivilegiums und der gleichzeitig erfolgenden fortgesetzten Erhöhung der Einkommensteuer, in Verbindung mit der enormen Erhöhung des Schulgeldes für den Besuch der höheren Lehranstalten, die so lange ersehnte Erhöhung der Beamten- und Lehrergehälter für die Meisten auf das eitle Trugbild hinauslaufen muß, daß ihnen mit der andern Hand genommen wird, was ihnen die eine zu geben scheint. Jedermann muß ferner zugestehen, daß der Grundbesitz bei einem Kommunalzuschlage von 165 Prozent zur Grund- und Gebäudesteuer, bei seiner Verpflichtung zur Bezahlung der gesamten Straßen- und Bürgersteigsherstellungskosten in den nichthistorischen Straßen, bei den großen Ueberschüssen der städtischen Wasserleitung und Gasanstalt, welche für 1895—96: 257 995 bezw. 342 968 Mark, also zusammen 600 964 Mark betragen und in erster Linie zu Lasten des Grundbesitzes fallen, bei seiner ferneren Belastung durch die städtische Umsatzsteuer im Betrage von 200 000 Mark jährlich in der That in dem Maße zur kommunalen Besteuerung herangezogen ist, daß eine noch höhere Belastung mit den Grundsätzen des Kommunalabgabengesetzes und der ausgleichenden Gerechtigkeit nicht mehr zu vereinigen sein würde. Gesetze werden nach unserer Meinung zu dem Zwecke erlassen, damit sie durchgeführt, nicht aber, damit sie bei Seite geschoben werden; dies gilt natürlich auch vom Kommunalabgabengesetz. Demgemäß möge auch der Stettiner Magistrat seine Pflicht thun und durch den Vorschlag einer besonderen Gewerbesteuer für die gewerblichen Großbetriebe dem im Kommunalabgabengesetze für die kommunale Besteuerung empfohlenen Grundsatze von Leistung und Gegenleistung eine größere Beachtung und Berücksichtigung schenken als bisher, damit der immer wachsenden Gährung in der Bürgerschaft Einhalt gethan und eine Quelle tiefgehender Unzufriedenheit verstopft werde. —

Literatur.

Für den Weihnachtstisch.

Von den vielen Siebensachen, die Euren Eltern Sorge machen. Gedichte von Fried. Aug. Leo. Zeichnungen von Woldemar Friedrich. Nürnberg in Theo. Stroefer's Kunstverlag. Preis 6 Mark.

Ein Bilderbuch, welches wir sehr warm empfehlen können. Die Bilder-Zeichnungen des rühmlichst bekannten Illustrators Woldemar Friedrich sind von großem künstlerischen Reiz, frisch, lustig und von durchdachter Mannigfaltigkeit. Jedes Blatt eine künstlerische und sachliche Einheit von reizender, durch die Feinheit des leicht farbig gethonten Druckes gehobener Gesamtwirkung, in welcher sich auch die zwischen die Bilder geschobenen Versgruppen harmonisch, geschmackvoll einfügen. Die entsprechenden Verse erklären jedesmal die ganzen Bildertafeln. Die besonderen Textblätter zwischen den Tafeln enthalten größere Gedichte oder Erzählungen. Vorzüglich schöne Gesamtausstattung und ästhetisch-didaktischer Werth weisen diesem Bilderbuche einen hervorragenden Platz unter den vornehmsten seiner Art an. [417]

Calendula. Ein Brevier für Frauen und Jungfrauen, herausgegeben von M. v. Braunschweig. Nürnberg bei Theo. Stroefer's Kunstverlag. Preis 3,50 Mark.

Hier bietet eine Dame, reich an eigenen Erfahrungen und die es verstanden hat, mit selten feinem Taktgefühl zu sammeln, einen Rathgeber in allen erdenklichen Lebenslagen, für den gewiß viele junge Mädchen und Frauen dankbar sein werden. Das hübsch ausgestattete, handliche Büchlein soll in erster Linie auf Geist und Herz vortheilhaft wirken und damit Nutzen stiften im Haus und in der Familie. Wir können das Buch warm empfehlen. [416]

Fritz Reuther, Dichter-Humor. Humoristische Dichtungen von Goethe, Schiller, Lessing, Uhland, Bürger, Claudius, Geibel, Hebel, Heine, Körner, Langbein, Rückert, Voß, Baumbach, Bodenstedt, Dahn, Gerok, Heyse, Reuter, Rosegger, Scheffel, Storm u. A. Eleg. Originalband 3 Mark. (Verlag der Dresdener Verlagsanstalt B. W. Esche. Dresden 1896.) Neben Bekanntem und Beliebtem birgt die Sammlung viele bisher wenig bekannte Perlen deutschen Humors. Wir können das Buch allen Freunden des Humors warm empfehlen. [419]

Ein Winter in Egypten. Reisebeschreibung von Dr. H. Sabersky, 304 Seiten mit 16 Bildern und einer Karte, Berlin bei Schall u. Grund. Preis 4,50 Mark, geb. 6,00 Mark.

Das Buch soll denen, die beabsichtigen, das Land der Pharaonen aufzusuchen, als Vorbereitung für all das Fremdartige dienen, dem sie begegnen werden, und soll sie befähigen, es mit Verständniß zu betrachten. Im Besonderen wendet sich der Verfasser an die Nilreisenden. Der Verfasser beschreibt die bedeutendsten Tempel an den Ufern des heiligen Stromes. Er erklärt eingehend, gestützt auf die Forschungsergebnisse der hervorragendsten Egyptologen, den Bau und die Bedeutung dieser Tempel und erwähnt die geschichtlichen Thatsachen, die mit ihrer Errichtung in Beziehung stehen, er führt den Leser in die labyrinthartigen Schachte der Königsgräber, beleuchtet den geheimnißvollen Todtenkult und wirft Streiflichter auf den räthselvollen Osirisdienst. Das Buch wird zahlreiche Freunde finden unter allen denen, die Egypten selbst gesehen haben, oder dorthin zu gehen beabsichtigen. Der in vier Farben ausgeführte Umschlag giebt der Schrift ein sehr gefälliges Aeußere. Wir können das Buch als praktisch empfehlen. [413]

A. Haack's Damenkalender für 1897. XXIII. Jahrg. 18 Bogen auf chamois Postpapier mit rother Randeinfassung. — Mit photographischem Titelbild. Verlag von A. Haack in Berlin. Preis 2 Mark. Der Einband ist wieder in durchbrochener Elfenbein-Imitation mit Goldschnitt hergestellt. Die literarische Beigabe besteht diesmal in einer lebendig geschriebenen Novelette: „Einzig und allein" von M. von Eschen, auf welche auch das Titelbild hinweist. Die praktische Einrichtung als Notizbuch, Tagebuch, Haushaltungsbuch 2c. verbunden mit der vornehmen Ausstattung lassen den Kalender als eine Zierde jedes Damenschreibtisches erscheinen und kann derselbe zum Weihnachts- und Neujahrsfeste auf's wärmste empfohlen werden. [407]

Gerichts-Zeitung.

△ **Berlin,** 12. Dezember. Vor dem hiesigen Schöffengericht begannt heute die Verhandlung in der Beleidigungsklage des Herausgebers der „Deutschen Ztg." Dr. Lange gegen Dr. Peters. Letzterer hatte bekanntlich der Behauptung Dr. Langes, daß der frühere Reichskommissar einmal die Absicht gehabt habe, sich an die Spitze der deutschen Sozialdemokratie zu stellen, für erlogen erklärt. Da Dr. Lange den Wahrheitsbeweis für seine Behauptungen führen wollte, so sind Reichstagsabgeordneter von der Gröber und Oberst Liebert über die Peterschen Absichten, in englische Dienste zu treten, und Graf Joachim Pfeil, sowie Schriftsteller Fritz Bley über die Pläne zur Uebernahme der Führerschaft der Sozialdemokratie zu den Akten vernommen worden. Wie diese Zeugenaussagen ausgefallen sind, wurde nicht bekannt, doch läßt sich ein Schluß ziehen aus der Entgegnung des Vorsitzenden auf einen vom Vertheidiger gestellten Vertagungsantrag. Der Vorsitzende erklärte, dieser Antrag erübrige sich vielleicht, wenn der Vertheidiger Kenntniß nehme, von den Zeugenaussagen. Schließlich wurde doch die Vertagung beschlossen und ein neuer Termin auf den 9. Januar angesetzt.

Vermischte Nachrichten.

Leipzig, 12. Dezember. Den Morgenblättern zufolge ist gestern der Herausgeber der „Leipziger Gerichtszeitung", Salo Werner, wegen finanzieller Unregelmäßigkeiten verhaftet worden.

Telegraphische Depeschen.

Berlin, 12. Dezember. Beim Kaiserpaar findet heute eine musikalische Abend-Unterhaltung statt, zu welcher einige hier anwesende Fürstlichkeiten, die Staatsminister u. s. w. Einladungen erhalten haben.

— Der gestern vom Schwurgericht zu acht Jahren Zuchthaus verurtheilte ehemalige Bankdirektor Härting hat sich letzte Nacht im Untersuchungsgefängniß erhängt.

— Die „Nordd. Allg. Ztg." bestätigt, daß gegen die „D. Tageszig." ein Verfahren wegen Beleidigung des Staatssekretärs v. Marschall eingeleitet worden ist. Es handelt sich um einen Artikel des genannten Blattes vom 6. November; der Strafantrag war schon vor dem Prozesse Leckert-Lützow gestellt worden.

Berlin, 12. Dezember. (Privat-Telegramm.) Im Laboratorium des Chemikers Isaac in Moabit fand heute eine Wasserstoffexplosion statt. Isaac und drei Arbeiter blieben todt. Am letzten Donnerstag hatte der Eisenbahnminister Thielen noch Arbeiten Isaac's besichtigt.

— Die „N. A. Ztg." stellt gegenüber der „Staatsb.-Ztg.", welche behauptete, die Minister v. Köller und v. Bronsart seien den planmäßigen Treibereien der offiziösen Presse zum Opfer gefallen, fest, daß in dem Prozesse Leckert-Lützow zur Genüge klar gelegt sei, daß jene Artikel, auf welche die „Staatsb.-Ztg." anspielt, weder offiziösen Ursprungs waren, noch offizielle Hintermänner haben.

— Dem „B. T." wird aus Konstantinopel telegraphirt, daß der seit 20 Jahren gefangen gehaltene Exsultan Murad V. aus seiner Gefangenschaft geflohen sein soll.

— Durch Gift getödtet hat sich der Kaufmann Louis Heyder aus der Schliemannstraße in einem Gasthofe im Westen der Stadt. Er war in Folge mißlicher Vermögensverhältnisse tiefsinnig geworden.

— Zu der Meldung der „Köln. Volksztg." von dem Vorhandensein einer Regierungskrisis hört die „Nat.-Ztg.", in Bezug auf die Nothwendigkeit und den erzielten Erfolg des gerichtlichen Verfahrens gegen Leckert und Lützow bestehe vollkommene Einmüthigkeit. Man dürfe daher annehmen, daß die erforderlichen Vorkehrungen getroffen werden, um ein Treiben wie das jüngst enthüllte künftig unmöglich zu machen.

— Die Meldung, daß wegen des Angriffs auf das deutsche Konsulat in Lorenzo Marquez deutscherseits Genugthuung gefordert wurde, hat dadurch ihre Erledigung gefunden, daß die portugiesische Regierung sich schon vor Eintreffen der Forderung nach Genugthuung zur Leistung der letzteren bereit erklärt hatte.

Frankfurt a. M., 12. Dezember. (Privat-Telegramm.) Die „Frankf. Zeitung" meldet aus Detmold, dort verlaute, daß die Entscheidung des Schiedsgerichts in Sachen der Thronfolge zu Ungunsten des Prinzen von Schaumburg-Lippe, des jetzigen Regenten von Lippe-Detmold, ausgefallen sei.

Hamburg, 12. Dezember. Elf Versammlungen der Streikenden nahmen soeben eine an den Senat gerichtete Resolution an, in welcher sie die Friedenshand bieten, wenn die Rheder sich ebenfalls entgegenkommend zeigen. — Die Streik-Unterstützung ist wiederum um eine Mark pro Kopf erhöht.

Paris, 12. Dezember. Wie verlautet, wird Bourgeois im Monat Januar, um das Kabinet Meline zu stürzen, eine große Rede über das Budget halten und dabei die Nothwendigkeit der Einführung der Einkommensteuer betonen.

Rom, 12. Dezember. Bei dem Fallissement der Depositenbank in Cantania sollen mehrere Senatoren arg kompromittirt sein. Der Staatsanwalt verlangt vom Senat die Auslieferung derselben.

London, 12. Dezember. Die „Times" erhalten ein Telegramm aus Havanna, wonach am 5. d. Mts. eine spanische Kolonne von 500 Mann in den Bergen von Tabavimma durch Insurgenten zurückgeschlagen wurde. Die Spanier verloren 70 Todte, der Verlust der Insurgenten ist unbekannt. In der Nähe von Minas wurden die Spanier ebenfalls geschlagen.

Briefkasten.

Anonyme Anfragen bleiben auf alle Fälle unbeantwortet. Der Anfrage ist ein Ausweis als Abonnent beizulegen. — Tischlermeister K. Die Geschichte von Wilhelm Tell beruht auf einer Sage, welche von dem Schweizer Chronisten Tschudi überliefert ist. Gegen die historische Wahrheit der Geschichte wird besonders der Umstand geltend gemacht, daß die ältesten Chronisten von derselben nicht das geringste erwähnt haben. Die Sage vom Apfelschuß ist eine uralte germanische Volkssage mythischen Ursprungs, welche auch in anderer Gegend, als der Schweiz vorkommt. — Friedr. W. in St. „Odd Fellows" ist der Name eines nach dem Muster des Freimaurerbundes in den 80er Jahren des vorigen Jahrhunderts in Liverpool und Manchester entstandenen veredelten Unterstützungsbundes, eines philanthropischen Instituts mit dem Motto: „Freundschaft, Liebe, Treue". — Auch in Deutschland hat der Bund zahlreiche Logen, auch in Stettin befindet sich eine solche. — L. O. Die Zustellung ist nach gesetzlicher Vorschrift erfolgt, denn wird ein zur Familie gehöriger Hausgenosse nicht angetroffen, so kann die Zustellung an den in demselben Hause wohnenden Hauswirth oder Vicewirth erfolgen, wenn diese zur Annahme des Schriftstückes bereit sind. — H. W. 1. Das Oberkommando der Marine hat der kommandirende Admiral v. Knorr, Prinz Heinrich ist Divisions-Chef bei dem Kommando der 2. Division des 1. Geschwaders. 2. Der Vorgänger Sr. Excellenz von Blomberg als kommandirender General des 2. Armee-Korps war General der Infanterie von der Burg. — General-Lieutenant v. Froben, Kommandant der 3. Division. — C. S. F. Dabei kann von Verjährung nicht die Rede sein, der Käufer ist nur dann für den Schaden haftbar, wenn Sie ihm nachweisen können, daß er die Sachen in betrügerischer Absicht durch Scheinkauf an sich gebracht hat. Erst wenn dies festgestellt ist, wird es Ihnen möglich sein, im Wege des Zivilprozesses auf Erstattung des Schadens zu klagen. — B. C. C. S. 1. Die Verpflichtung der Unterstützung trifft nicht Sie direkt, sondern Ihre Frau, diese ist gesetzlich verpflichtet, die hülfsbedürftigen Eltern zu unterstützen. 2. Der Abzug vom Einkommen bei der Steuereinschätzung ist zulässig. — H. D. 3. Der Arbeitgeber hat die gesetzlich bestehende vierzehntägige Kündigungsfrist nicht eingehalten und ist daher zur Entschädigung für diese Zeit verpflichtet. Die Klage ist bei dem Gewerbegericht anzubringen. — J. B. Bei der St. Jakobi-Gemeinde beträgt die Kirchensteuer 10 Prozent der Einkommensteuer. — S. 1. Die Eisbahn an der Bismarckstraße bringt nach dem letzten Pachtzuschlag der Stadt 4810 Mark jährlich; 2. ca. 150 Mark; 3. die Antwort auf die Frage, wie viel dazu nöthig ist, kommt immer darauf an, von wem es ausgeführt wird, thatsächlich verbraucht sind im Vorjahre ca. 3 Zentner. 4. Auch die Verwerthung seltener Briefmarken ist heute einem „Kours" unterworfen, so daß sich der eigentliche Werth einzelner Stücke kaum mit Bestimmtheit angeben läßt. Am besten ist es, sie bringen die Marken auf die Berliner Briefmarkenbörse.

Berlin, den 12. Dezember 1896.

Deutsche Fonds, Pfand- und Rentenbriefe.

Dtsch.R.-Anl.	4%	103,50G	Westf. Pfdbr.	4%	102,25b
do.	3½%	103,40B	do.	3½%	100,00B
do.	3%	98 00bG	Wstp.rttsch.	3½%	99,90b
Pr.Cons.Anl.	4%	103,60B	Kur- u. Nm.	4%	103,80b
do.	3½%	103,50B	Lauenb. Rb.	4%	103 80b
do.	3%	98,25G	Pomm. do.	4%	103,80G
P.St.Schld.	3½%	99,90b	do.	3½%	100,40G
Berl.St.-O.	3½%	101,30bG	Posensche do.	4%	103,70G
do. n.	3½%	101,30bG	Preuß. do.	4%	103,80G
Pom.Pr.-A.	3½%	100,20B	Rh. u. Westf.		
Stett.Stadt-			Rentenbr.	4%	103,80b
Anl. 94	3½%	100,20B	Sächs. do.	4%	103 70G
Wstp.P.-A.	3½%	100,50G	Schles. do.	4%	103,75b
Berl. Pfdbr.	5%	121,00G	Schl.-Holst.	4%	103,90B
do.	4½%	114,20G	Bad. Esb.-A.	4%	102,4 B
do.	4%	112,6 G	Baier. Anl.	4%	102,60G
do.	3½%	102,80G	Hamb. Staats-		
Kur-u.Nm.	3½%	100,40B	Anl. 1886	3%	96,00G
do.	4%	—,—	Hmb.Rente	3½%	104,40b
Landsch.	4%	—,—	do. amort.		
Central-	3½%	100,10B	Staats-A.	3½%	100,00bG
Pfandbr.	3%	92,10G	Pr. Pr.-A.	—	—,—
Ostpr.Pfdbr.	3½%	99,80B	Bair. Präm.-		
Pomm. do.	3½%	95,75bB	Anleihe	4%	—,—
do.	4%	—,—	Cöln.-Mind.		
do.	3%	92,50b	Präm.-A.	3½%	137,60b
Posensche do.	4%	101 50G	Mein.7-Gld.		
do.	3½%	95,75G	Loose	—	22,50b

Versicherungs-Gesellschaften.

Aachen-Münch.			Elberf. F.	240	—,—
Feuerv.	430	—,—	Germania	45	—,—
Berl.Feuer.	170	—,—	Mgd. Feuer.	240	—,—
K. u. W.	125	—,—	do. Rückv.	45	1145,00bG
Berl. Leb.	190	—,—	Preuß. Leb.	42	—,—
Colonia	400	—,—	Preuß. Nat.	51	—,—
Concordia	51	—,—			

Fremde Fonds.

Argent. Anl.	5%	63,30b	Oest. Gd.-R.	4%	104,10G
Bnk. St.-A.	5%	100,00bG	Rum. St.-A.-		
Buen.-Aires			Obl. amort.	5%	106 25b
Gold.-Anl.	5%	41,50B	R. co. A. 80	4%	102,50G
Ital. Rente	4%	91,50b	do. 87	4%	—,—
Mexik. Anl.	6%	95,00b	do. Goldr.	5%	—,—
do. 20 L.St.	6%	97,00B	do. (2. Or.)	5%	—,—
Newyork Gld.	6%	108,60G	do. Pr. A. 64	5%	198,75B
Oest.Pp.-R.	4⅕%	101 00G	do. 66	5%	182,50G
do.	4⅕%	101,00G	do. Bodencr.	5%	—,—
do.Silb.-R.	4⅕%	101 40G	Serb. Gold-		
do. 250 54	4⅕%	—,—	Pfandbr.	5%	86,90B
do. 60er Loose	4%	—,—	Serb. Rente	5%	—,—
do. 64er Loose	—	328,50b	do. n.	5%	—,—
Rum. St.-	5%	102,40b	Ung. G.-Rt.	4%	103,60G
A.-Obl.	5%	102,50G	do. Pap.-R.	5%	—,—

Hypotheken-Certificate.

Dtsch. Grund-			Pr.B.Cr.Ser.		
Pfd. 3 abg.	3½%	103 00G	12 (rz. 100)	4%	—,—
do. 4 abg.	3½%	103,00G	Pr. Ctrb. Pfdb.		
do. 5 abg.	3½%	99,20G	(rz. 110)	5%	—,—
Dtsch. Grundsch.-			do. (rz. 110)	4½%	—,—
Real-Obl.	4%	101,00bG	do. (rz. 100)	4%	101,90G
Dtsch. Hyp.-B.-			do.	3½%	98,60b
Pfd. 4, 5, 6	5%	—,—	do. Com.-O.	3½%	98,30B
do.	4%	100,80bG	Pr. Hyp.-A.-B.		
Pomm. Hyp.-			div. Ser.		
B. 1 (rz. 120)	5%	—,—	(rz. 100)	4%	101,00bG
Pomm. 3 u. 4			do. (rz. 100)	3½%	99,80bG
(rz. 100)	4%	—,—	Pr. Hyp.-Vers.		
Pomm. 5 u. 6			Certificate	4%	99,50G
(rz. 100)	4%	101,50bG	do.	4%	103,25bG
Pr.B.-B., unkndb.			St. Nat.-Hyp.-		
(rz. 110)	5%	115 00G	Cred.-Ges.	5%	—,—
do. Ser. 3, 5, 6			do. (rz. 110)	4½%	108 90b
(rz. 100)	5%	106 90bG	do. (rz. 110)	4%	105,30B
do. Ser. 8, 9	4%	100,50bG	do.	4%	101,25bG

Bergwerk- und Hüttengesellschaften.

Berz. Bw.	5%	132,25bG	Hibernia	5½%	180,00bB
Boch. Bw. A.	—	97,25bG	Hörd. Bgw.	0	11,20G
do. Gußst.	4%	166,50G	do. conv.	0	—,—
Bonifac.	0	130,00bG	do. St.-Pr.	0	45,25G
Donnersm.	6%	155,00bG	Hugo	7%	—,—
Dortm. St.-			Laurahütte	4%	157,10bG
Pr. L. A.	0%	47,75bB	Louise Tiefb.	0	96 50bG
Gelsenkch.	6%	167 10b	Mk.-Wstf.	6	—,—
Hark. Bgw.	0	46,50G	Oberschles.	1%	90,00bG

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Berg.-Märk.			Jelez-Wor.	4%	—,—
3. A. B.	3½%	—,—	Iwangorod-		
Cöln-Mind.			Dombrowa	4½%	—,—
4. Em.	4%	—,—	Koslow-Wo-		
do. 7. Em.	4%	—,—	ronesch gar.	4%	101,20B
Magdeburg-			Kursk-Chark.-		
Halberst. 73	4%	—,—	Asow-Oblg.	4%	101,20b
Magdeburg-			Kursk-Kiew		
Leipz. Lit. A.	4%	—,—	gar.	4%	102,00G
do. Lit. B.	4%	—,—	Mosc. Rjäs.	4%	102,00B
Oberschles.			do. Smol	5%	103,10G
Lit. D	3½%	—,—	Orel-Griasy		
do. Lit. D	4%	—,—	(Oblig.)	4%	101,00B
Starg.-Pos.	4%	—,—	Rjäs.-Kosl.	4%	101,10G
Saalbahn	3½%	—,—	Rjaschk.-Mor-		
Gal.C. Ldw.	5%	—,—	czansk gar.	4%	—,—
Gtthb. 4. S.	4%	—,—	Warschau-		
do. conv.	5%	—,—	Terespol	5%	—,—
Brest-Graj.	5%	—,—	Warschau-		
Chark. Asow	4%	—,—	Wien 2. E.	4%	102 30bG
Gr. R. Eisb.	3%	—,—	Wladikawk.	4%	102,20G
Jelez-Orel	5%	—,—	Zarsk. Selo	5%	—,—

Eisenbahn-Stamm-Prioritäten.

Altdamm-Colberg	4½%	—,—
Marienburg-Mlawka	5%	122,75b
Ostpreußische Südbahn	5%	119,50b

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Eutin-Lüb.	4%	51,90b	Balt. Eisb.	3%	64,60bG
Frkf.-Güth.	4%	98,25b	Dux-Bdbch.	4%	—,—
Lüb.-Büch.	4%	147,10b	Gal. C. Ldw.	5%	—,—
Mainz-Lud-			Gotthardb.	4%	165,10b
wigshafen	4%	118,30b	It. Mittmb.	4%	97,10b
Marienburg-			Kursk-Kiew	5%	—,—
Mlawka	4%	94,50bG	Mosk. Brest	3%	71,00bG
Mckb. F. Fr.	4%	—,—	Oest. Fr. St.	4%	—,—
Ndschl.-Märk.			do. Ndwstb.	5%	—,—
Staatsb.	4%	102,10G	do. L. B. Elb.	4%	—,—
Ostp. Südb.	4%	92,10b	Södöst. (Lb.)	4%	40,66b
Saalbahn	4%	—,—	Warsch.-Tr.	5%	—,—
Starg-Pos.	4½%	—,—	do. Wien	4%	265,40b
Amstd.-Rttb.	4%	—,—			

Bank-Papiere.

Dividende von 1894.			Dividende von 1894.		
Bank f. Sprit			Disc.-Com.	8%	206,80b
u. Prod.	3¾%	66,60bG	Dresd. B.	8%	157,50b
Berl. Cff. B.	4%	126,25bG	Nationalb.	6½%	142,70b
do. Hdlsges.	4%	154,60bG	Pomm. Hyp.		
Bresl. Disc.-			conv.	6%	140,30G
Bank	6½%	118,50bG	Pr. Centr.-		
Darmst.-B.	5¼%	—,—	Bod.	9½%	168,50G
Deutsch. B.	9%	191,30bG	Reichsbank	6,20%	159,30bG
Dtsch. Gen.	5%	119,30G			

Gold- und Papiergeld.

Dukaten per St.	9,72G	Engl. Banknot.	20,345G
Souvereigns	20,35b	Franz. Banknot.	80,85B
20 Frcs.-Stücke	16,185b	Oester. Banknot.	169,80b
Gold-Dollars	—,—	Russische Not.	216,55b

Industrie-Papiere.

Bredow. Zuckerfabr.	8%	62,25G	Harb. Wien Gum.	20%	384,50B
Chem. Fabriken: Heinrichshall	6	—,—	L. Löwe u. Co.	20	422,00bG
Chem. Fabriken: Leopoldshall	3½%	86,60bG	Magdeb. Gas-Ges.	6%	124,75G
Chem. Fabriken: Oranienburg	6%	153,75B	Maschinenfabriken: Görlitzer (con.)	10%	224,00bG
Chem. Fabriken: do. St.-Pr.	6%	155,75G	Maschinenfabriken: do. (Lüders)	8%	212,50G
Chem. Fabriken: Schering	15%	259,25bG	Maschinenfabriken: Hallesche	28%	450,50G
Chem. Fabriken: Staßfurter	11	174,00bG	Maschinenfabriken: Hartmann	7	182,25G
Chem. Fabriken: Union	8%	116,20bG	Maschinenfabriken: Pomm. conv.	4½%	81 40bG
Brauerei Elysium	3%	—,—	Maschinenfabriken: Schwarzkopf	12½%	241,50G
Möller u. Holberg	0	—,—	Maschinenfabriken: St. Vulc. L. B.	6%	161 75bG
P. Chem. Pr.-Fabrik	10%	—,—	Maschinenfabriken: Stöwer Fahrr.	—	195,00bG
P. Prov.-Zuckersied.	20%	—,—	Norddeutscher Lloyd	0	111,00bG
St. Chamott-Fabrik	15%	279,00bG	Wilhelmshütte	4%	63,25bB
Stett. Walzm.-Act.	30%	—,—	Siemens Glas	11%	203,50bB
St. Bergschloß-Br.	14%	—,—	Stett.-Bred. Cement	2½%	127,00bG
St. Dampfm.-A.-G.	13½%	—,—	Strals. Spielkartenf.	6½%	128,50G
Papierfbr. Hohenkrug	4%	—,—	Gr. Pferdeb.-Ges.	12½%	314,00bG
Danziger Oelmühle	—	86,75G	Stett. Electr.-Werke	6%	153,00bG
Dessauer Gas	10%	209,00G	Stett. Pferdebahn	3%	100,00bG
Dynamite Trust	10%	173,70bG	N. Stett. D.-Comp	0%	65,00bG

Bank-Discont.

Reichsbank 5, Lombard 5½ bez. 6, Privatdiscont 4⅞

Wechsel-Cours v. 12. Dezbr.

Amsterdam	8 T.	2½%	168,10b
do.	2 M.	2½%	167,30B
Belg. Plätze	8 T.	2½%	80,55bB
do.	2 M.	2½%	80,30b
London	8 T.	2 %	20,34b
do.	3 M.	2 %	20,195b
Paris	8 T.	2 %	80,60bG
do.	2 M.	2 %	80,40b
Wien, ö. W.	8 T.	4 %	169,50b
do.	2 M.	4 %	—,—
Schweiz-Pl.	8 T.	3 %	80,25bG
Ital. Pl.	10 T.	5 %	76,80G
Petersburg	8 T.	4½%	215 95b
do.	3 M.	4½%	213,00B

Dunkle Mächte.

Original-Roman von E. v. Linden.

35 Nachdruck verboten.

„Das ist allerdings logisch, Herr Lieutenant," bemerkte Reinecke, „und macht Ihrem Kombinationstalent alle Ehre. Mich aber will der Gedanke nicht loslassen, daß der Bursche sich viel lieber abseits gedrückt, als er Paris aufgesucht hat. Was meinen Sie zum Exempel zu Lausanne?"

Frank blickte ihn überrascht an, alles Blut strömte ihm zum Herzen und dann in's Antlitz zurück. Ein liebliches Antlitz gaukelte vor seinen Augen, und unwillkürlich griff er nach der Brusttasche, wo er das Bild der reizenden Desiree, welches die unglückliche Felicitas ihm gegeben, heimlich aufbewahrte.

„Könnte man dort nicht die sicherste Gewißheit über diesen Monsieur Gerard erhalten?" setzte der Detektiv, den Lieutenant etwas verwundert betrachtend, hinzu.

„Freilich, freilich," nickte Frank verwirrt, „aber es ist ein gewaltiger Umweg nach Paris."

„Kann aber desto sicherer zum Ziele führen," beharrte Reinecke, der sich in dieser Sache augenscheinlich die Führerschaft bewahren wollte.

„Dann wäre es vielleicht klüger, wir theilten unsere Wege," meinte Frank, die Spitzen seines Schnurrbarts drehend. „Sie gingen mit dem Hund nach Paris, ich nach Lausanne."

Er hatte bei diesem Vorschlag wieder verdächtig die Farbe gewechselt.

„Was zum Henker, mag der Lieutenant nur haben?" dachte Reinecke, ihn forschend anblickend. „Dieses Lausanne scheint sein Gewissen zu sein!"

„Bah, Herr Lieutenant!" sprach er dann wegwerfend, „Sie würden dem Burschen zweifellos der beste Warner sein, da der vortrefflichste Offizier noch lange nicht zum Kriminalbeamten taugt. Wir müssen beisammen bleiben, und wenn Ihnen an meinem Rath etwas liegt, dann stimme ich für die sofortige Abreise nach Lausanne, wo uns Monsieur Ricos Bild sicher die besten Dienste leisten wird."

Frank nickte zerstreut, er hatte den Mann nöthig und mußte sich, so schwer es ihm auch wurde, fügen. Der Gedanke, daß Reinecke sich ebenfalls der schönen Desiree nähern, mit ihr sprechen, sie wohl zu inquiriren könne, war ihm unsäglich widerwärtig und empörte sein feines Gefühl. — Dann aber durchblitzte es ihn plötzlich wie mit einem elektrischen Schlage. Wie, wenn Desiree Gerard verlobt, oder bereits verheirathet wäre? — Die Kinder des sonnigen Südens pflegen sich sehr jung zu binden. Oder was ebenso grausam, wenn sie wirklich die Tochter jenes Mannes wäre? Ein eisiges Frösteln durchzog seinen Körper.

„Besorgen Sie das Nöthige zur schnellsten Abreise," sprach er hastig, „ich werde dem Bankier Günther noch meinen Besuch machen."

* *
*

2. Kapitel.

Es war ein wundervoller Tag, im sonnigsten Glanze schimmerte der Genfer See, umrahmt von einem Kranz lieblicher Ortschaften, prächtiger Villen und der herrlichsten Natur. Ein Stück für den sorglos-glücklichen Menschen, während der Unglückliche hier erst recht zum Bewußtsein seiner Qual, seines Elends kommt, mag es seelischer Art oder der gemeinen Noth des Lebens entstammen, was ihn mit dem Dichter empfinden läßt:

„O, schöne Welt, du bist abscheulich!"

Etwa eine halbe Stunde vom Genfer See entfernt liegt Lausanne, die Hauptstadt des Kantons Waadt, in malerischer Umgebung, welche dieselbe zum beliebten Aufenthalt zahlreicher Touristen gemacht. Die seltsame Drei-Hügelstadt, welche sich an den Abhängen des Jura, einer Häuserburg gleich, überragt von der schönen hohen Kathedrale und dem martialisch mittelalterlichen Schloß hinanzieht, das Losonium der Römer, ist uralt; das Innere der Stadt verwickelt, eng, nichts als Berg- und Thalgassen, ist nicht schön. Die auf zwei Hügeln gelegenen westlichen Stadttheile St. Francois und St. Laurent wurden zu Anfang der 40er Jahre durch einen Viadukt, den Grand Pont, mit einander verbunden, und von Jahr zu Jahr verschönert sich Lausanne, denn so unfreundlich ihr Inneres ist, so reizend entfalten sich die neuen Stadttheile. Frank und Reinecke waren spät Abends hier eingetroffen, hatten zu Nacht gegessen und dann bis zum Morgen vortrefflich geschlafen. Wenigstens sah man's dem Detektiv an, der sehr aufgeweckt war und mit dem blinden Mohr, welcher sich seiner besonderen Sorgfalt erfreute, scherzte und spielte.

„Sie scheinen eine schlechte Nacht gehabt zu haben, Lieutenant Frank!" bemerkte er beim Kaffee, den jungen Mann, der in der That sehr übernächtig aussah, forschend betrachtend.

„Ich habe sehr Kopfschmerzen und will ein wenig in der herrlichen Morgenluft promeniren," erwiderte Frank, nach seinem Hut greifend.

„Dagegen wäre an für sich nichts einzuwenden," bemerkte Reinecke nachdenklich, „wenn es nicht zugleich gefährlich wäre. Dieses Lausanne ist ein buchstäbliches Versteck für einen Menschen, welcher Ursache hat, sich für einige Zeit unsichtbar zu machen. Wenn dieser Rico, alias Gerard, Sie aus irgend einem geheimen Winkel jener engen, halsbrecherischen Gassen erblicken sollte, würde er doch auf der Stelle verschwinden. Schneiden Sie wenigstens Ihren Schnurrbart ab."

„Um Gottes Willen, das fehlte noch," rief Frank belustigt, „ich bin so braun gebrannt wie ein Araber, mein Gesicht ist in der ostafrikanischen Hitze markirt geworden, sodaß sich selbst einige Kameraden auf mich besinnen mußten, und außerdem ist Musje Gerard, wie er mir selbst mittheilte, entsetzlich kurzsichtig. Da er eher seinen Freund Fichtner als mich hier erwarten würde, so können wir über die Gefahr völlig beruhigt sein, mein lieber Freund Reinecke!"

„Nun gut," sprach dieser nach kurzem Besinnen, „so möge denn jeder von uns beiden sein Glück auf eigene Faust versuchen, nur bitte ich, mir den Hund zu lassen."

„Wenn er bei Ihnen bleibt, recht gern."

Mohr hatte Empfänglichkeit für die zärtliche Behandlung von Seiten des Detektivs gezeigt und blieb ruhig bei diesem, als Frank das Hotel verließ.

Reinecke trat ans Fenster, konnte aber nichts von ihm entdecken, obwohl er das Haus bereits verlassen haben mußte.

„Er verbirgt etwas vor mir," murmelte der Detektiv, sich unruhig umwendend, „wollen wir das Adreßbuch befragen, ob die Gerards hier noch ansässig sind."

Er klingelte dem Kellner.

„Haben Sie ein Adreßbuch?"

„Wird soeben von Monsieurs Freund durchgesehen."

„Gut, ist Ihnen denn eine Familie Gerard in der Stadt bekannt?"

Der Kellner dachte einen Augenblick nach.

„Ah," rief er, sich leicht vor die Stirn schlagend, „wie kann man so vergeßlich sein. Madame Gerard und ihre Tochter, Mademoiselle Desiree, Blumenhandlung, wohnen am Place de la Palude 18. Monsieur kann gar nicht fehlen, es ist das Eckhaus, von wo man hinaufsteigt zum Münster. Monsieur gehen links, immer links."

„Gut, ich danke Ihnen, mein Freund," nickte Reinecke, sich eine Zigarre anzündend, „ich werde es schon finden."

Also Frank suchte auch im Adreßbuch, jedenfalls nach der Familie Gerard. Weshalb aber so geheimnißvoll?

Er las jetzt erst einige deutsche Zeitungen, welche der Kellner ihm gebracht, da das Hotel du Nord einen deutschen Wirth, und zugleich auch deutsche Zeitungen hatte, nahm dann seinen Hut, sowie den Mohr an die Leine und schlenderte ebenfalls in die weiche, herrliche Morgenluft hinaus. Frank war, wie vorausgesetzt, jetzt fortgegangen, weshalb er einen anderen Weg einschlug und bald eine der schönsten Promenaden der Außenstadt erreichte, wo er gemüthlich weiterschlenderte und mit Mohr beschäftigt war, dabei aber alles bemerkte und jeden Passanten scharf aufs Korn nahm.

In der That hatte Frank im Adreßbuch nur nach der Familie Gerard gesucht und hier eine Aufklärung gefunden, welche ihn mit einer Art schwindelnder Freude erfüllt, sein Herz und seine Pulse in stürmisches Tempo versetzt hatte.

Hier stand deutlich: Celine Gerard, Wittwe, Blumenhandlung. Desiree Gerard.

Sie war also noch nicht verheirathet, das liebliche Original seines Bildes, und die Mutter war Wittwe, folglich nicht die Gattin des Mörders Rico-Gerard. Konnte aber letzterer nicht während seiner Gefangenschaft in Algerien gestorben sein? — Gleichviel, dann war er doch keinesfalls der Mörder, was Frank in diesem Augenblick als die Hauptsache erschien, obwohl er die unschuldige Tochter nicht dafür büßen lassen durfte, was der Vater an ihm selber verschuldet.

Wie von Flügeln getragen, eilte er durch die engen, winkeligen Gassen, bald auf- und bald wieder thalwärts, bis er den Markt erreicht hatte und damit das Ziel seiner Sehnsucht. Sein Blick schweifte unruhig umher, dort drüben an der Ecke mußte es sein — richtig, Nr. 18 Blumenhandlung von Celine Gerard, — ein zierlicher Laden, wo alles von Geschmack und Kunstsinn zeugte, sinnberauschend an Duft und Farbenschönheit.

Die Ladenthür stand weit offen, Frank trat ein. Eine ältliche, doch noch sehr hübsche Frau trat hinter einer Blumenpyramide hervor, um nach seinen Befehlen zu fragen.

Frank starrte sie fassungslos an, wäre diese Frau jünger und schlanker, dann könnte man sie für Fichtners Gattin halten. Er strich sich über die Stirn, um seine Gedanken wieder zu sammeln und athmete tief auf bei der Gewißheit, die Schwester jener Unglücklichen vor sich zu haben.

Madame Gerard blickte ihn erst erstaunt, dann mißtrauisch an. War der Fremde wahnsinnig? — Wie schade um den jungen bildhübschen Mann, der so distinguirt aussah.

„Ich habe die Ehre, Madame Gerard zu sehen?" fragte Frank jetzt, sich rasch fassend in französischer Sprache.

Madame verneigte sich anmuthig.

„Ich bitte um Verzeihung, Madame, aber Sie sehen mich in großer Verwirrung, wie ich eine Unterhaltung beginnen soll, welche unzweifelhaft alte vernarbte Wunden aufreißen, Ihnen demnach Schmerz verursachen muß. Erlauben Sie deshalb erst, daß ich mich Ihnen als Lieutenant Adalbert Frank, Offizier der preußischen Armee, vorstelle."

„Ah, ah, viel Ehre, Monsieur!" erwiderte Madame Gerard, ihn noch mißtrauischer betrachtend und so weit als möglich zurückweichend.

Frank bemerkte vor der eigenen Aufregung ihre Unruhe nicht. Er zog die beiden in Fichtners Schreibtisch gefundenen Photographien aus seiner Brusttasche und hielt ihr die eine derselben schweigend entgegen.

(Fortsetzung folgt.)

Hinweis.

Der Gesammtauflage unserer heutigen Nummer liegt eine in verkleinertem Format gedruckte Probe-Nummer der **„Deutschen Frauen-Zeitung"**, der reichhaltigsten und beliebtesten Frauen-Zeitung der Gegenwart, bei, welche wir der besonderen Beachtung unserer werthen Leserinnen empfehlen. Abonnements nehmen alle Postanstalten entgegen.

Zur Weihnachtsbescheerung für die Kückenmühler Anstalten sind bis jetzt folgende Beiträge eingegangen:

Frau Hunnius in Arnstadt 15,10 ℳ, Kupferschm. C. Müller in Stettin 3 ℳ, H. Jacoby in Falkenburg 10 ℳ, Pred. Peronne in Prenzlau 5 ℳ, Pastor Kühn in Sageritz 6 ℳ, Frau Präs. Donalies in Berlin 10 ℳ, Apoth. Bernhard in Naugard 10 ℳ, Ertrag eines Konzertes unserer Angestellten 99,85 ℳ, Ungen. 5 ℳ, Fr. Behnke in Pyritz 4 ℳ, Fr. Past. A. Bernhard sen. 10 ℳ, L. Casper-Rollberge 20 ℳ, Maurermeister Kupferschmidt in Stettin 50 ℳ, L. Manasse in Stettin 50 ℳ, Frl. D. Schliep in Wollin 3 ℳ, Past. Keiper in Tribsow 3 ℳ, Fr. Kleinjung in Hennef 10 ℳ, Mühlenbes. Jodar in Siebenbachmühlen 40 ℳ, Ungen. 6 ℳ, Frl. L. v. Behr in Stettin 6 ℳ, Past. Guldon in Prilup 5 ℳ, Frau Schunke in Hamburg 15 ℳ, Aufseher Habeck in Nemitz 3 ℳ, Fr. Oberstl. v. Lettow-Wangeritz 20 ℳ, E. Sessinghaus in Stettin 6 ℳ, Fr. Baronin v. Troschke-Fürstenflagge 15 ℳ, Geschw. Wernicke in Berlin 6,05 ℳ, Konsist.-Präs. Dr. Richter in Stettin 3 ℳ, Musikdirektor Lorberg in Neustrelitz 6 ℳ, Fr. Behrends in Stettin 2 ℳ, Fr. Schönebeck, Lubnow, Nims in Stettin je 50 ₰., Fr. Leibküchler u. Fr. Diedrich in Stettin je 1 ℳ, Fr. Gärtner in Stettin 1,50 ℳ, Frl. Bellmann in Stettin 3 ℳ.

Indem ich dankend hierfür quittire, bitte ich so ergebenst wie herzlich um weitere freundliche Gaben, da mit der Zunahme unserer Pfleglinge überhaupt auch die Zahl der Unbemittelten, welchen wir den Weihnachtstisch schmücken müssen, in dem letzten Jahre gewachsen ist. Gaben nehmen außer dem Unterzeichneten in Empfang die Herren Pastor **Fürer**, Klosterhof 31, **Johs. Burmeister**, Roßmarkt 9, **A. Voss**, Paradeplatz 8, und die Expedition des „Pommerschen Hausfreundes".

Kückenmühle b. Stettin-Grünhof.
Direktor Pastor **Bernhard.**

Bekanntmachung.

Montag, den 21. d. Mts., Vorm. 10 Uhr, findet in unserem Geschäftszimmer, Kirchplatz 2, II, die Verpachtung des Grundstücks der Frauenthor-Kaserne statt. Die öffentliche Ausbietung erfolgt in doppelter Art, zunächst in 3 Abschnitten, dann im Ganzen. Die Verpachtungs-Bedingungen können vorher bei uns eingesehen werden.

Stettin, den 10. Dezember 1896.

Die Reichskommission für die Stettiner Festungsgrundstücke.

Bekanntmachung.

Die Ausgabe der Hundesteuermarken für das II. Halbjahr 1896/97 ist beendet. Jeder Hund, welcher fortan nicht die Marke für dieses Halbjahr trägt, wird aufgegriffen werden.

Dies bringen wir unter Hinweis auf die §§ 15 bis 19 der Hundesteuer-Ordnung vom 9. März 1896 zur öffentlichen Kenntniß.

Wegen Wiedereinlösung der aufgegriffenen Hunde wolle man sich an das Bureau der I. Abtheilung der Königlichen Polizei-Direktion, Gr. Wollweberstr. Nr. 60/61, Vorderhaus 2 Treppen, wenden.

Der Magistrat.
Abtheilung für die Steuer-Verwaltung.

Züllchower Anstalten.
Weihnachtsbitte!

Die w. Freunde und Gönner unserer Anstalten bitten wir auf das Herzlichste, angesichts des bevorstehenden Weihnachtsfestes unserer vielen Kinder freundlichst gedenken zu wollen.

Gaben nehmen entgegen:
Herr Prediger **de Bourdeaux**, Königsplatz 5,
Herr Buchdruckereibesitzer **Ernst Gentzensohn**, Rosengarten 72,
Herr Schneidermeister **Voss**, Paradeplatz 8,
Herr Rentier **Franz Jahn**, Blücherstraße 4.

Stettin, den 12. Dezember 1896.

Stadtverordneten-Versammlung
am 17. Dezember 1896, Nachmittags 5½ Uhr

Oeffentliche Sitzung.

1/2. Zustimmung zur Verlängerung des Vertrages mit zwei Lieferanten auf ein ferneres Jahr vom 1. 4. 97 ab.
3/6. Nachbewilligung von 5,78 ℳ zu Titel IV Cap. 3 Pos. 36 (Neubau der Leichenhalle auf dem Friedhofe Neu-Tornev), von 121,17 ℳ zu Titel XI, Cap. 28, Pos. neu (Kosten der Landwirthschaftskammer der Provinz Pommern), von 1000 ℳ zu Titel XV, Cap. 1, Pos. 10 (Reinigung der Wasserwerke), 45 ℳ zu Cap. 2, Pos. 25 (Vertretungskosten zur Durchführung der Sonntagsruhe), 250 ℳ zu Cap. 2, Pos. 33 (Insertionskosten), 800 ℳ zu Titel XIV, Cap. 4, Pos. 3 (Fracht, Rollgeld ꝛc.).
7. Genehmigung zur Ermäßigung der Straßenreinigungsabgabe eines unbebauten Grundstücks.
8. Beschlußfassung über das von der gemischten Kommission berathene Ortsstatut für den Stadtbezirk Stettin betr. die Ausdehnung der Krankenversicherungspflicht auf die Hausgewerbetreibenden.
9. Bewilligung der gesetzlichen Wittwenpension für eine Oberlehrerwittwe von 1381 ℳ jährlich.
10. Genehmigung zur Beschaffung eines Röntgen-Apparats für das städtische Krankenhaus und Bewilligung der erforderlichen Kosten von 1100 ℳ.
11. Genehmigung des generellen Projects zur Schweineschlachthalle nach Maßgabe der Unterlagen zum überschläglichen Kostenbetrage von 210 000 ℳ.
12. Zustimmung zur Erneuerung eines Theiles des Kanals auf dem Gasanstalts-Grundstück und Bewilligung von 1800 ℳ hierzu, wovon 800 ℳ erstattet werden.
13. Bewilligung von 52,60 ℳ (Feuerkassen-Beiträge für städtische Grundstücke).
14. Bewilligung von 190,70 ℳ zu Titel X (Provinzial-, Kreis- und Gemeinde-Abgaben).
15. Beschlußfassung über die Vorlage betr. Vergütigungen für die städtischen Ingenieure und Bewilligung von 150 ℳ auf den laufenden Etat.
16. Nachbewilligung von 7000 ℳ u. z. auf Titel V, Cap. 8, Pos. 8 (Umwandlung von Kessel- in Rohrbrunnen), 1248,82 ℳ auf Pos. 1 daselbst (Unterhaltung der Brunnen), 4852,49 ℳ sowie den ferneren Bedarf mit 2147,51 ℳ.
17. Mittheilung des Beschlusses der gemischten Kommission betr. die Eingemeindung der Stadt Grabow in den Bezirk der Stadtgemeinde Stettin und Beschlußfassung über denselben.
18/21. Vier Vorkaufsrechtssachen.
22. Beschlußfassung über die Zuschlagsertheilung zum Bau der III. Oderbrücke nach dem Kostenanschlage, und Bewilligung von 1,400,000 ℳ hierzu, 5000 ℳ sind von dieser Summe gekürzt.
23. Bewilligung von 5210 ℳ zur Beschaffung des Inventars für das Restaurationsgebäude des Viehhofes.
24. Annahme eines Legats von 1000 ℳ gegen Uebernahme der Pflege dreier Grabstellen auf dem Nemitzer Friedhofe.
25. Annahme eines Legats von 6000 ℳ gegen Uebernahme der Pflege dreier Gräber auf dem Nemitzer Friedhofe.
26. Bewilligung von 2100 ℳ für Verlegung eines 100 mm. Wasserrohres in der Bäckerbergstraße.
27. Genehmigung des zwischen Magistrat und Fiskus geschlossenen Vertrages bezügkich der Herstellung der Straßen auf dem Fort Preußen und Bewilligung von 82 147 ℳ 96 ₰ zu Extraord. Titel III, Pos. neu und 27 241,80 ℳ zu Extraord. Titel VI, Pos. neu.

Nicht öffentliche Sitzung.

1/2. Zwei Unterstützungssachen.
3/4. Wahl von Schiedsmännern mehrerer Bezirke.
5. Wahl von 4 Schiedsmännern pro 1897 zur Abschätzung der durch etwa vorkommende Viehseuchen entstehenden Schäden.
6. Wahl eines Mitgliedes der 23. Schulkommission.
7/8. Bewilligung von 66,67 ℳ Vertretungskosten für einen erkrankten Lehrer und 200 ℳ für eine erkrankte Lehrerin.
9. Aeußerung über die Person eines gewählten Thierarztes.
10/12. Wahl bezw. Wiederwahl von Vorstehern und Armenpflegern mehrerer Kommissionen.
13. Wahl eines Mitgliedes der 3. Revier-Sanitäts-Kommission.

Dr. Scharlau.

Weihnachtsbitte.

Gedenkt der Armen, der Verlassenen, gedenkt auch der meist schuldlos darbenden **Angehörigen derer, die im Gefängniß** ihre Schuld büßen. Dieser Ruf zum lieben Weihnachtsfeste ist bisher nicht ungehört verhallt, und die im Vorjahr freundlichst gespendeten Gaben haben Licht und Freude in manche Familie, in manches Herz gesandt, wo es sonst dunkel geblieben wäre. Eine Weihnachtsbescherung für Kinder und Frauen von Gefangenen soll auch dies Jahr im ev. Vereinshause gehalten werden, wozu Gaben an Kleidungsstücken, Lebensmitteln und Geld herzlichst erbeten und dankbar entgegengenommen werden von

Gef.-Pred. **Kopp**, Burscherstr. 44, und
Gef.-Inspektor **Becker**, Elisabethstr. 28.

Stettin, im Dezember 1896.

Oeffentliche Bekanntmachung.
Steuerveranlagung für das Steuerjahr 1897/98.

Auf Grund des § 24 des Einkommensteuergesetzes vom 24. Juni 1891 (Gesetzsammlung S. 175) wird hiermit **jeder bereits mit einem Einkommen von mehr als 3000 Mk. veranlagte Steuerpflichtige** in der Stadt Stettin aufgefordert, die Steuererklärung über sein Jahreseinkommen nach dem vorgeschriebenen Formular **in der Zeit vom 4. bis 20. Januar 1897**, dem Unterzeichneten schriftlich oder zu Protokoll unter der Versicherung abzugeben, daß die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht sind.*)

Die oben bezeichneten Steuerpflichtigen sind zur Abgabe **der Steuererklärung verpflichtet**, auch wenn ihnen eine besondere Aufforderung oder ein Formular nicht zugegangen ist.

Die Einsendung schriftlicher Erklärungen durch die Post ist zulässig, geschieht aber auf Gefahr des Absenders und deshalb zweckmäßig mittelst Einschreibebriefes. Mündliche Erklärungen werden in den Diensträumen des Unterzeichneten, Karlstraße 8, 1 Treppe, während der Geschäftsstunden von 9 bis 12 Uhr Vormittags, zu Protokoll entgegengenommen.

Die Versäumung der obigen Frist hat gemäß § 30 Absatz 1 des Einkommensteuergesetzes **den Verlust der gesetzlichen Rechtsmittel gegen die Einschätzung zur Einkommensteuer** für das Steuerjahr zur Folge.

Wissentlich unrichtige oder unvollständige Angaben oder wissentliche Verschweigung von Einkommen in der Steuererklärung sind im § 66 des Einkommensteuergesetzes mit Strafe bedroht.

Steuerpflichtige, welche gemäß § 26 des Ergänzungssteuergesetzes vom 14. Juli 1893 (Gesetzsamml. S. 134) von **dem Rechte der Vermögensanzeige** Gebrauch machen wollen, haben diese ebenfalls **innerhalb der oben angegebenen Frist** nach dem vorgeschriebenen Formular bei dem Unterzeichneten schriftlich oder zu Protokoll abzugeben.

Auf die Berücksichtigung einer später eingehenden Vermögensanzeige bei der Veranlagung zur Ergänzungssteuer kann nicht gerechnet werden.

Wissentlich unrichtige oder unvollständige thatsächliche Angaben über das Vermögen in der Vermögensanzeige sind im § 43 des Ergänzungssteuergesetzes mit Strafe bedroht.

Die vorgeschriebenen Formulare zu Steuererklärungen und zu Vermögensanzeigen werden in den Diensträumen des Unterzeichneten, Karlstraße 8, 1 Treppe, auf Verlangen kostenlos verabfolgt.

Der Vorsitzende der Veranlagungs-Kommission für den Stadtkreis Stettin.

Fuchs,
Regierungs-Rath.

*) **Anmerkung.**
a) Falls bei vermietheten Gebäuden die zulässigen Abzüge für Wasserzins, Kanalzins, Feuerversicherungsprämie, Straßenreinigungsabgabe, Gasgeld (soweit Straßen-, Flur- und Treppenbeleuchtung in Betracht kommt), Schornsteinfegergeld auf Erfordern nicht buchmäßig, resp. durch Beläge nach dreijährigem Durchschnitte nachgewiesen werden, so ist für die voraufgeführten Unkosten ein Abzug von 6 Prozent, für Reparaturen ein solcher von 8 Prozent, zusammen ein Gesamtabzug von 14 Prozent der Gesamt-Mieths-Einnahmen zulässig.
b) In der Regel wird die Abschreibung auf Abnutzung der Gebäude von massiver Bauart mit ½ Prozent und bei Fachwerkaufführung von ¾ bis 1 Prozent des Feuerkassenwerthes, falls letzterer dem wirklichen Bauwerthe entspricht, zugelassen.



Verein ehemaliger Grenadiere.

Heute Sonntag, den 13. Dezbr., Abends 6½ Uhr, findet unsere **Monatsversammlung** bei Herrn **Hoppe**, Breitestr. 7, statt.

NB. Neue Mitglieder werden aufgenommen. Die Jahrbücher sind daselbst zu haben.

Der Vorstand.

Termine vom 14. bis 19. Dezember.

In Subhastationssachen.

14. Dezember. A.-G. Massow. Die der Wittwe Klockow, geb. Großkopf, gehörigen, in der Gem. Massow belegenen Grundstücke.

17. Dezember. A.-G. Treptow a. R. Das dem Gärtner B. Eggert gehörige, daselbst belegene Grundstück. — A.-G. Alt-Damm. Die dem Eigenthümer Fr. Blonzke gehörigen, zu Finkenwalde bezw. Augusthof belegenen Grundstücke.

18. Dezember. A.-G. Swinemünde. Das den Tischlermeister G. Wohlfahrt'schen Eheleuten gehörige, in Heringsdorf belegene Grundstück.

In Konkurssachen.

15. Dezember. A.-G. Stettin. Prüf.-Termin: Kaufmann Rud. Dramzo, hierselbst.

16. Dezember. A.-G. Ueckermünde. Schluß-Termin: Firma Diedrich Schmidt u. Co., daselbst. — A.-G. Stettin. Prüf.-Termin: Nachlaß des am 27. August hierselbst verstorbenen Kaufmann Vollrath Köpke. — A.-G. Stolp. Erster Termin: Buchbinder Paul Hanber'schen Eheleute, daselbst.

17. Dezember. A.-G. Stettin. Prüf.-Termin: Zimmermeister Alb. Moede, hierselbst. — A.-G. Stettin. Erster Termin: Kaufmann Alb. Roetzke, hierselbst. — A.-G. Pasewalk. Erster Termin: Kaufmann Carl Roquette und Ehefrau Wilh., geb. Trampe, daselbst. — A.-G. Labes. Prüf.-Termin: Bäckereibesitzer Carl Schneider, daselbst. — A.-G. Schivelbein. Prüf.-Termin: Gutspächter Georg Huth zu Schönfeld.

18. Dezember. A.-G. Swinemünde. Erster Termin: Schuhmachermeister Karl Heinrich, daselbst. — A.-G. Swinemünde. Erster Termin: Kaufmann A. Pfau, daselbst. — A.-G. Stralsund. Prüf.-Termin: Müllermeister W. Berleberg, daselbst. — A.-G. Köslin. Prüf.-Termin: Kaufmann Moritz Loepert, daselbst.

19. Dezember. A.-G. Stolp. Vergl.-Termin: Photograph E. Pegenau und Ehefrau Marie, geb. Fink, daselbst.

Familien-Anzeigen aus anderen Zeitungen.

Geboren: Eine Tochter: Herrn Gustav Rampe [Stralsund].

Gestorben: Frau Charlotte Papenfuß geb. Grahl [Stolp]. Frau Minna Kunz geb. Röhrmann [Kolberg]. Frau Sophie Steinwedel geb. Crüger [Cammin]. Herr Wilhelm Lawrenz [Stolp]. Herr Franz Salomon [Kl. Strellin]. Herr W. Klaehn [Demmin]. Herr Ernst Schwurwanz [Cöslin]. Herr Ernst Ziesemer [Neustettin]. Herr Johann David [Anklam].